Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 147 (1979)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

49/1979 147. Jahr 6. Dezember

Maria zu ehren
Eine ökumenische Erklärung 753

Eine ökumenische Marienlehre
Die ökumenische Erklärung des 8. mariologischen Kongresses wird kommentiert von
Adolf Hoffmann 754

Eine Amtsperiode schliesst mit Rückschritt Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet
Volkmar Sidler 756

Fastenopfer und Entwicklungspolitik Es berichtet
Kurt Bucher 757

Das kirchliche Amt in der deutschsprachigen Theologie Ein Bericht über den Stand der Forschung und der Diskussion – auf dem Hintergrund ihrer Entwicklung – von
Anton Hopp 757

Hinweise
Serbisch-orthodoxer Fernseh-Gottesdienst 763
«Warum Christen glauben» langfristig vorbereiten 763
«Pfarreiaufgaben im Dienst von Familien und Alleinerziehenden» 764

Amtlicher Teil 764

Wallfahrtsorte in der Schweiz
Unsere Liebe Frau von Oberdorf (SO)

Maria zu ehren

Wie schon im Verlauf der vergangenen mariologischen Kongresse hat sich an diesem 8. internationalen mariologischen Kongress, der vom 3. bis 8. Oktober 1979 zu Saragossa (Spanien) durchgeführt wurde, eine Gruppe von orthodoxen, anglikanischen, lutherischen und reformierten Theologen mit katholischen Brüdern versammelt. Das Thema des Kongresses, die Marienverehrung im 16. Jahrhundert, hat ihnen die Gelegenheit gegeben, grundsätzliche Fragen in bezug auf die Stellung Mariens in der Lehre und im Gebet zu diskutieren. So haben sie mehrere gemeinsame Grundgedanken über die Gottesmutter entdeckt, zahlreichere als man vermutet hätte. Sie denken, sie auf die folgende Weise zum Ausdruck bringen zu können:

1. Wir sind uns einig im Bekenntnis, dass jeder christliche Kult Gotteslob und Christuslob ist. Wenn wir die Heiligen verehren, und im besondern die Jungfrau Maria als Mutter Gottes, dient diese Verehrung ihrem Wesen nach der Ehre Gottes, der «in der Krönung ihrer Verdienste das Werk seiner Gnade krönt» (Präfation von den Heiligen). Diese Verehrung kommt in der Liturgie, in den Hymnen und im Leben der Gläubigen zum Ausdruck. Das entspricht den Worten des Magnifikat: «Mich preisen selig alle Geschlechter». Die Praxis der Marienverehrung ist eine aktuelle Frage für alle Christen geworden.

2. Wir betrachten die Nachfolge Mariens als wichtiges verbindendes Element in der Überlieferung unserer Kirchen. Und wir erkennen Maria, vor allem nach den Worten des Magnifikat, als demütige und wirklich heilige Dienerin des Willens Gottes an. Diese Nachfolge verlangt in besonderer Weise das evangelische Gespür für die Armut vor Gott. Die geistliche Haltung Mariens war ihr volles Ja zum Wort Gottes, und so wurde sie der Tempel des Hl. Geistes, der in ihr die Menschwerdung des Gottessohnes vollendete (Lk 1,35–38).

3. Die in unsern Kirchen unter den verschiedenen, schon erwähnten Formen praktizierte Verehrung der Mutter Gottes ist nie Anbetung, die allein Gott zusteht. Die Unterscheidung des Zweiten Konzils von Nicäa (787) zwischen der Anbetung Gottes und der Verehrung der Heiligen (proskynesis latreutike und proskynesis timetike) bleibt in jedem Fall für alle verpflichtend.

4. Das Problem der Anrufung Mariens und ihrer Fürbitte wurde auf diesem Kongress erneut geprüft. Wir haben es vor dem Hintergrund der Gemeinschaft der Heiligen betrachtet. Wie ein Christ für die andern beten kann und muss, meinen wir gleicherweise, dass die Heiligen, die schon die Vollendung in Christus erreicht haben, und unter denen Maria die erste Stelle einnimmt, für uns Sünder, die auf dieser Erde kämpfen und leiden, bitten können und bitten. Die eine und einzige Mittlerschaft Christi steht dabei nicht zur Diskussion. Zu klären bleibt noch die direkte

Anrufung der Heiligen, die in Gott leben, eine Anrufung, die nicht von allen Kirchen praktiziert wird.

5. Über die theologischen Probleme hinaus verstehen wir die psychologischen Schwierigkeiten, die sich aus dem unterschiedlichen geistlichen Erbe ergeben, wie auch die sprachlichen und kulturellen Unterschiede, die es in der Haltung zu mariologischen Fragen unter den Christen gibt, im besondern über die Verwendung des Ausdrucks «Kult» bei erschaffenen Personen. In der Tat hat dieses Wort (in seiner lateinischen Bedeutung) eine ziemlich komplizierte Geschichte. Paradoxerweise hatte der hl. Augustinus Schwierigkeiten, das Wort im Hinblick auf Gott zu gebrauchen, weil es ihm zu profan schien. Heute glauben wir, dass die Wirklichkeit wichtiger als die Worte sei. Deshalb haben wir lieber von den Tatsachen gesprochen, in denen sich die kultische Haltung ausdrückt.

6. Es war für uns - Katholiken, Orthodoxe, Anglikaner, Lutheraner und Reformierte - eine glückliche Erfahrung, soviele Punkte naher Übereinstimmung zu finden, auch wenn viele andere Mitglieder unserer Kirchen nicht bereit sind, sie anzunehmen. Die effektiven Schwierigkeiten, die unsere Kirchen früher getrennt haben, dürfen uns jetzt bei unsern Bemühungen um die Einheit der Christen nicht trennen. Das löst nicht alle anstehenden theologischen Fragen, aber wir möchten den Dialog fortsetzen und vertrauen auf die Hilfe des Heiligen Geistes.

Hier, in Saragossa, wurden wir vom Gebet der Gläubigen getragen. Wir hoffen, dass unsere ökumenische Forschung eine gemeinsame Annäherung an die Mutter des Herrn in der Gemeinschaft der Heiligen fördert.

Die unterzeichneten Mitglieder der ökumenischen Kommission des Kongresses sprechen klarerweise nur in ihrem eigenen Namen, auch wenn sie in ständiger Rücksichtnahme auf den Glauben ihrer Kirchen gearbeitet haben.

Sie hoffen, dass dieses Dokument einen Beitrag zum ökumenischen Dialog geben kann und freuen sich, es dem 8. Internationalen Mariologischen Kongress in Saragossa unterbreiten zu können.[1]

[1] Es folgen 22 Unterschriften, darunter auch jene von P. Adolf Hoffmann OP, Walberberg, der dieses Dokument im folgenden Beitrag kommentiert (Anm. der Redaktion).

Der aktuelle Kommentar

Eine ökumenische Marienlehre

Vom 3. bis 12. Oktober fanden in Saragossa (Spanien) zwei der Mutter Gottes gewidmete Kongresse statt, der 8. mariologische (wissenschaftliche) und der 15. marianische (volkstümlich-religiöse). Auf dem mariologischen Kongress bemühten sich über 200 Theologen von 80 Fakultäten und Hochschulen um die Vertiefung der Marienlehre. Sie kamen aus 28 Nationen und verschiedenen chistlichen Konfessionen (Katholiken, Orthodoxe, Lutheraner, Anglikaner, Kalvinisten und die Brüder von Taizé). Das bedeutendste Ereignis dieser grossen Zusammenkunft und ihrer Arbeit ist wohl der von einer gemischten Kommission erarbeitete, auf der Frontseite dieser Ausgabe der SKZ im Wortlaut dokumentierte ökumenische Text, der die marianischen Lehren enthält, die alle Teilnehmer anerkennen konnten. Der katholische Christ darf nicht erwarten, alles darin vorzufinden, was er im Glauben annimmt und in seiner Frömmigkeit betätigt. Das alles bleibt unberührt und unbenommen.

Zum rechten Verständnis des Textes des Dokumentes ist es unerlässlich, zweierlei im Auge zu behalten: den Blick in die Vergangenheit und einen Blick in die Gegenwart. Der nichtkatholischen Theologie und der evangelischen Frömmigkeit waren die Aussagen dieses Dokumentes praktisch fremd geworden, obschon, und das ist wichtig, sie urreformatorisch sind und sich in allen offiziellen Bekenntnisschriften des Jahrhunderts der Reformation vorfinden (Augsburgische Konfession 1530, Apologie 1531, Schmalkaldische Artikel 1537 und in der Konkordienformel 1577/80). Bezeichnend für die Situation der neuern Zeit ist folgendes Wort des Ökumenikers H. Asmussen. Er schreibt in den fünfziger Jahren in der Einleitung seines Buches «Maria, die Gottesmutter»: «Es wird auffallen, wenn ein lutherischer Theologe Maria nicht nur beiläufig als Mutter Gottes bezeichnet, sondern offensichtlich Gewicht auf diese Bezeichnung legt, indem er diese Bezeichnung als Titel einer Schrift über Maria aufnimmt. Es geschieht dies mit klarer Absicht. Ist Maria nicht die Mutter Gottes, dann hat die Kirche aller Zeiten geirrt.»

1. Die «Gemeinsamkeiten» bezüglich der Lehre von der Mutter Gottes, von denen es im Dokument heisst, sie seien «entdeckt» worden, bestanden tatsächlich schon in der Reformationszeit in der lutherischen und katholischen Kirche und finden sich alle in den lutherischen Bekenntnisschriften zwischen 1530–1580. Da übernimmt die Augsburgische Konfession zum Beispiel die in Ephesus definierte Lehre von der *Gottesmutterschaft* als eine überlieferte und gemeinsam mit der katholischen Kirche zu bekennende Wahrheit. Die Verfasser waren von der Schriftgemässheit dieses Dogmas so sehr überzeugt, dass sie es nicht einmal für nötig hielten, einen Bibeltext für diese Lehre anzuführen. Wenn man bedenkt, wie sehr die Augsburgische Konfession und nach ihr alle Bekenntnisschriften besonders bei marianischen Aussagen (etwa der Berechtigung der Anrufung Marias) ihre eigene Position mit Bibeltexten zu erhärten und die katholische mit Schriftworten zu widerlegen suchen, dann überrascht der Verzicht auf biblische Begründung bezüglich der Gottesmutterschaft doch einigermassen. Das gleiche gilt für die *immerwährende Jungfrauschaft* Mariens. Dieses «semper virgo» wird von den Reformatoren übereinstimmend und so ausdrücklich gelehrt, dass es unmöglich sein sollte, an dieser nun wirklich überraschenden Lehre vorbeizusehen. So ein protestantischer Theologe.

Es handelt sich also eher um eine *Wiederentdeckung* als um eine Neuentdeckung, es handelt sich um *Wiederaufnahme* urreformatorischer Mariologie, wenn Maria im Dokument auch von Nichtkatholiken *Gottesmutter* und *immerwährende Jungfrau* genannt wird. Man fragt sich angesichts dieser Tatsache, wie überhaupt das Marienlob, der Preis der Gottesmutter und Jungfrau, in der reformatorischen Kirche verstummen konnte, da sie doch ausdrücklich «alles Lobes würdig» genannt wird. Gründe werden im Text nicht genannt, aber man sieht sie hinreichend angedeutet. Man befürchtete eine allzu grosse Verselbständigung der Marien-

lehre und Marienverehrung und vermisste beim katholischen Gesprächspartner den ausdrücklichen Hinweis darauf, dass Gott in seinen Heiligen seine eigenen Gaben krönt. Dazu kommen noch die in den Bekenntnisschriften so scharf gegeisselten Missbräuche in der Marienverehrung. Um dieses Missverständnis ein für allemal auszuräumen, gewisse Formen katholischer Marienverehrung zu korrigieren oder zu ergänzen, betont unser Text: «Wir bekennen gemeinsam, dass jeder christologische Lobpreis ein Lobpreis *Gottes* und *Christi* ist», auch der Lobpreis Marias, so sehr dieses Lob sich auch auf sie selber richtet. Die Liturgie und der Glaubenssinn haben das immer gewusst und betätigt. Gerade wer sich an der Bibel orientiert, etwa am Magnificat, muss folgerichtig in den Lobpreis aller Nationen einstimmen. Das Dokument will nun alle Gläubigen *aller* Konfessionen einladen, bibelgemäss Maria zu ehren. Dass diese Einladung hier so ausdrücklich geschieht, ist das *Neue.*

2. Auch das zweite gemeinsame Element, die Berechtigung der Nachahmung Mariens ist keineswegs ein Fündlein heutiger ökumenischer Theologie. Es ist vielmehr ebenso reformatorisch wie das Bekenntnis zur Gottesmutterschaft und zur immerwährenden Jungfräulichkeit. «In unserer Konfession leugnen wir nicht, dass man die Heiligen (und damit in besonderer Weise Maria) ehren soll» (Apol. XXI, 327). Zu den Weisen rechter Marienverehrung gehört es, dass «wir ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Geduld *Exempel nachfolgen*, ein jeder nach seinem Beruf» (ebd.). Auf diese Form der Marienverehrung hatte Paul VI. in seinem Rundschreiben «Marialis cultus» unter Erwähnung aller nichtkatholischen Kirchen sehr nachdrücklich hingewiesen. Das Dokument von Saragossa konnte sich also stillschweigend auf diese höchsten Autoritäten der jeweiligen Kirchen berufen und stützen, wenn es Maria als die demütige und heilige Dienerin des Willens Gottes darstellt, «deren *Vorbild* wir *nachahmen* dürfen und sollen».

Auf der Basis dieser marianischen Grundlehren (Gottesmutterschaft, immerwährende Jungfräulichkeit, Nachahmungswürdigkeit) hätten sich Katholiken und Lutheraner schon vor 500 Jahren einigen können. Aber die Reformatoren machten den katholischen Gesprächspartnern den Vorwurf, diese einzig würdige und schriftgemässe Weise der Marienverehrung dem Volke verschwiegen und sich auf den Streit um die Berechtigung der *Anrufung* beschränkt und versteift zu haben. Darum heute der Nachdruck auf diesem reformatorischen Anliegen, der Nachahmung des Beispiels in der demütigen Erfüllung des Willens Gottes. Es soll als Gegengewicht oder als Ergänzung der einseitigen Anrufung dienen. Ähnlich handelte Paul VI. in «Marialis cultus».

3. Im Hinblick auf die in der Geschichte vom Bildersturm über die Reformation bis in unsere Tage immer wieder gehörten Vorwürfe und Missverständnisse werden die im Dokument allen Konfessionen empfohlenen Weisen der Verehrung Mariens (Lobpreis und Nachahmung) ausdrücklich abgegrenzt gegen den Gott allein zu erweisenden Kult, der Ihm als dem Schöpfer des Alls, seinem Erhalter und letztem Ziel gebührt, die *Anbetung*. Bei der Verwendung der Worte «Verehrung» und «Anbetung» muss das eigentliche Motiv der jeweiligen Haltung immer mitbedacht werden: *Anbetung* geht auf eine göttliche Person als Schöpfer aus dem Nichts, *Verehrung* auf eine geschaffene Person aufgrund bestimmter ihr von diesem Schöpfer verliehenen Gaben. Eine Umkehrung oder eine Vermischung wäre tatsächlich für die Religion lebensbedrohlich. Darum ist die Unterscheidung «lebenswichtig».

4. Die Frage der Anrufung und Fürbitte von neuem zu untersuchen, hatte einen konkreten Anlass in der Lehre der Reformatoren und ihrer Bekenntnisschriften. Es geht letztlich um den fundamentalen Satz der Reformatoren: *Allein* durch Christus, um seine einzige Mittlerschaft. «Nur ein Mittler ist gesetzt zwischen Gott und den Menschen, welcher ist der einzige Heiland, der einzige und oberste Hohepriester am Gnadenstuhle Gottes und Fürsprecher bei Gott» (1 Tim 3,5). Es ging auch um das Schriftprinzip. Die Schrift allein. Dazu bemerkt die Augsburgische Konfession: «Nirgends aber lehrt die Schrift, man müsse die Heiligen anrufen und ihre Hilfe erbitten» (AK I 83 b). Die Einzigkeit der Mittlerschaft Christi schien gefährdet, das Schriftprinzip bedroht durch die «unschriftgemässe» Anrufung der Heiligen.

Was die «*Fürbitte*» der Heiligen angeht, die sie vor Gott für uns leisten (ohne angerufen zu sein), ist die Apologie weitherziger. Sie gesteht den Katholiken zu, dass die *lebendigen* Heiligen (im Diesseits) für die ganze Kirche beten, «insgeheim und in genere». Dasselbe darf dann wohl auch für die Heiligen im Himmel und damit auch für die Gottesmutter angenommen werden. Doch, so schwächen die Verfasser der Apologie wieder ab, dieses Zugeständnis habe nur ein sehr schwaches Fundament in der Schrift. Darum ist die Anrufung auch heute noch ein *Problem.* Die Anrufung der Heiligen entbehrt jedes Schriftfundamentes. «Ob die Heiligen gleich für die Kirche beten, so folgt daraus nicht, dass man die Heiligen anrufen kann. Denn in der Schrift gibt es kein Gebot, keine Zusage und kein Beispiel für die Anrufung der Heiligen» (318). Das Problem ist also bei der Anrufung noch grösser, wenn man nur direkte Schriftbeweise anerkennen will. Solche konnten aber auch die katholischen Theologen nicht anführen.

Aber sie haben in Lehre und Praxis die Lehre von der Anrufung und Fürbitte der Heiligen immer auf einem andern Hintergrund gesehen, und zwar auf dem *Hintergrund der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen.* Das hatte im Grunde schon die katholische Gegenschrift, die Confutatio, getan. Diese Lehre schien den evangelischen Gesprächspartnern zugänglich und verständlich zu sein. Darum konnten sie in Saragossa zugestehen: «Wie der Christ (auch nach der Lehre der Protestanten) für andere Fürbitte einlegen kann, so glauben wir, dass die Heiligen, die schon die Fülle in Christus erreicht haben und unter denen Maria den ersten Platz einnimmt, für uns Sünder, die wir auf Erden kämpfen und leiden, Fürbitte für uns einlegen können und Fürbitte leisten.»

Mit dieser Aussage wird der Blick der Gläubigen nicht mehr einzig, wie bei der Nachahmung auf das historische Vorbild, auf Maria in ihrem Erdenleben gelenkt, sondern Maria wird als Verklärte anerkannt und als diejenige, die hier und jetzt eine gewisse Heilsfunktion für die Christen auf Erden ausübt, die der Fürbitte; für die reformatorischen Christen gewiss etwas seit fast 500 Jahren kaum Vollzogenes. Diese Lehre ist, auch das ist hier wichtig, nicht unmittelbar Schrifttexten entnommen, sondern sie ist das Ergebnis theologischer Überlegung, aber sie ist einschlussweise in der Bibel enthalten und darum nicht schriftwidrig. So kommt auch die Schrift zu ihrem Recht. Hier wird das Dokument noch unter anderem Gesichtspunkt einem reformatorischen Anliegen gerecht: Diese gewisse Mittlerschaft Marias tastet in keiner Weise die einzigartige Mittlerschaft Christi an, sie ist und bleibt sekundär und von der Mittlerschaft Christi abhängig.

5. Wie in den Bekenntnisschriften die *direkte Anrufung* Marias grössere Schwierigkeiten bereitet hatte als ihre Fürsprache im Himmel, so scheint auch heute noch der Zugang zu dieser Weise der Marienverehrung für Protestanten nicht problemlos. Aber eine scharfe Ablehnung der Anrufung findet nicht mehr statt. Alle Verfasser des Dokumentes hoffen vielmehr, durch vertieftes Studium auch in dieser Frage noch zu einer Übereinstimmung zu kom-

men. Es wird geradezu als Aufgabe empfunden, den Sinn dieser katholischen Form der Marienverehrung zu erhellen.

6. Über den Terminus *Cultus (marialis)* wurde lange diskutiert. Darf man ihn überhaupt auf eine geschaffene Person anwenden? Ist er nicht zu *profan* in seinem ursprünglichen Gebrauch (Kaiserkult) oder auch in seiner neuerlichen Anwendung (Starkult). Das Dokument ist der Meinung, man solle hier nicht zuviel um Worte streiten, sondern die Wirklichkeit, die Sache oder Person, um die es geht, im Auge behalten, «wir glauben, dass die Wirklichkeit wichtiger ist als die Worte».

7. So sehr die wesentlichen Aussagen des Dokumentes echt lutherisch sind und den Lehren der Bekenntnisschriften entsprechen, so waren die Unterzeichner sich gerade hier bewusst, dass in den 500 Jahren konfessioneller Spaltung sich Abstände und Gegensätze gebildet haben – theologischer, psychologischer und auch sprachlicher Art –, dass Erinnerungen an Missbräuche weiterleben und dass die Auffassungen über die Verbindlichkeit der evangelischen Bekenntnisschriften nicht einheitlich, dass noch nicht alle Vorurteile abgebaut sind. Darum kann, auch bei theologischer Richtigkeit des Dokumentes, nicht mit sofortiger und allgemeiner Zustimmung aller nichtkatholischen Gläubigen gerechnet werden.

Wenn auch die Theologen über soviel Übereinstimmung beglückt waren, sie sehen voraus, dass «nicht alle Glieder ihrer Kirchen alles annehmen werden». Für die Zukunft hoffen sie wie bisher, ein guter Dialog werde unter der Leitung des Heiligen Geistes und der Fürbitte der Gläubigen die Christen aller Kirchen zu den im Dokument empfohlenen Formen der Marienverehrung hinführen: Marienlob, Nachahmung und Vertrauen auf ihre Fürbitte. Warum sollte man über diese bis vor kurzem kaum erhoffbare Übereinstimmung nicht noch grössere erwarten dürfen?

Die *nach* dem Tridentinum definierten Mariendogmen, Unbefleckte Empfängnis und leibliche Aufnahme in den Himmel, wurden im Dokument bewusst nicht berührt. Aber sie bleiben für den katholischen Christen unangetastet. Es ist aber wohl ein gemeinsamer Ausgangspunkt für die Marienverehrung geschaffen worden, von dem aus man zuversichtlich und nüchtern weiterschreiten kann. Wer Maria als Gottesmutter und immerwährende Jungfrau *preist*, wer das Beispiel des demütigen Erfüllens von Gottes Willen *nachahmt* und auf die *Fürbitte* Marias vertraut, darf auch auf die Fülle der Erkenntnis hoffen.

Adolf Hoffmann

Kirche Schweiz

Eine Amtsperiode schliesst mit Rückschritt

Der Priesterrat des Bistums Chur hielt am 7. November seine 12. und letzte Sitzung der Amtsperiode 1976/79. Höhepunkt der Tagung bildete die festliche Konzelebration mit dem glücklicherweise genesenen Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach im Chor der Einsiedler Stiftskirche. Die Feier stand im Zeichen des heiligen Karl Borromeo, den der Oberhirte in seiner Predigt als Beispiel unermüdlichen priesterlichen Einsatzes für die mannigfaltigen Belange der Kirche darstellte.

Ein Empfang bei Stiftsabt Dr. Georg Holzherr, der sich dem Gottesdienst hätte anschliessen sollen, hatte aus organisatorischen Gründen schon vor der Eucharistiefeier stattgefunden. Es kamen dabei die mannigfachen Beziehungen zwischen Kloster und Bistum und namentlich die auch in andere Bistümer, ja über die Landesgrenze hinaus reichende Seelsorgetätigkeit der Einsiedler Mönche zur Sprache. Der Abt konnte berichten, dass bei den Laienbrüdern des Klosters die Berufe wieder im Anstieg sind; im übrigen betonte er mehrmals – so in bezug auf die Pastoralplanung wie auf die Entwicklung der Schülerzahlen an der Stiftsschule – die Unzuverlässigkeit von Zukunftsprognosen.

Keine Laientheologen in Priesterräten

In der nachmittäglichen geschäftlichen Sitzung, bei der der Präsident, Regens Dr. Josef Pfammatter, die Verhandlungen leitete, befasste sich der Rat mit der Revision seines Statuts. Eine hübsche Liste von Abänderungsvorschlägen stand zur Diskussion; bei den meisten handelte es sich lediglich um redaktionelle Verdeutlichungen, mit denen der Rat ohne weiteres einverstanden war. Eine Änderung aber gab zu reden: es galt, die Texte so zu fassen, dass die Mitgliedschaft beim Priesterrat inskünftig auf ordinierte Priester beschränkt bleibt. Nach der bislang geltenden Satzung stellten die Studenten des Priesterseminars und der Theologischen Hochschule Chur einen Vertreter; die Dekanate konnten auch Laientheologen (Pastoralassistenten) abordnen, und im Januar hatte der Bischof, einem Wunsch des Priesterrates entsprechend, zwei Vertreter der Pastoralassistenten in den Rat berufen.

Gegen diese Vertretungen hatte nun Rom über den Päpstlichen Nuntius Einspruch erhoben; dies unter Hinweis auf das Zirkularschreiben der Kleruskongregation über die Priesterräte vom 11. April 1970 (SKZ 1970, S. 285 ff.). Dort wird nämlich das Weihesakrament als Existenzgrundlage der Priesterräte präsentiert und somit zur Bedingung für die Mitgliedschaft gemacht; das Schreiben ist als verpflichtendes Rahmenstatut zu verstehen.

Diese Eröffnung rief allgemeiner Betroffenheit. Nicht nur drückte der Sprecher der Pastoralassistenten sein Bedauern darüber aus, dass er die Integration von Laien in den priesterlichen Dienst zurückgeschraubt sehen musste; nicht nur erwähnte der Vertreter der Theologiestudenten das Interesse seiner Wähler an den Vorgängen im Priesterrat und die Anregungen, die von den Studenten ausgegangen waren. Auch der Gesamtrat musste bedauernd zur Kenntnis nehmen, dass mit Interpretationskünsten (z. B.: «Damals gab es eben noch keine Pastoralassistenten») nichts anzufangen war, dass es kein Neuland zu betreten gab und dass von einer Vertretung der weiblichen religiösen Gemeinschaften, wie sie zu Beginn der Statutendiskussion angeregt worden war, schon gar nicht die Rede sein konnte. Für die Interpretation offen bleibt lediglich die Wahl ordinierter Diakone in den Priesterrat.

Immerhin wird es auch in Zukunft möglich sein, die nun von der Mitgliedschaft Ausgeschlossenen als Gäste zu den Ratsverhandlungen einzuladen, und die Pastoralassistenten können (und werden wohl auch) im Seelsorgerat, der freilich keine von der Kirche vorgeschriebene Körperschaft ist, ihren Platz finden.

Fortbildungskurse

Der Rat nahm Stellung zu den Themen der Dekanats-Fortbildungskurse 1980 und 1981. Dr. Hans Rossi (Disentis), Beauftragter für die Fortbildung der Seelsorger, begründete überzeugend seinen Antrag, das vom Priesterrat auf 1980 vorgesehene Thema «Ehe und Familie» um ein Jahr zu verschieben und die Kurse des kommenden Jahres dem sozialen Engagement der Kirche (im Sinn des Synodendokuments 8) zu widmen. Ohne Gegenvorschlag wählte er ferner seine bisherigen Vertreter Willy Gasser (Buochs), Giusep Jacomet (Savognin) und Albert Mantel (Winterthur) von neuem in die Diözesane Fortbildungskommission.

Bilanz

Der Präsident bot zum Abschluss einen Überblick über die Amtsperiode 1976/79. Vielgestaltig waren die Fragen, mit denen sich der Rat befasste: sie reichen über die Seelsorge an den Seelsorgern, über Ministrantendienst, Aushilfswesen, Diakonat, Zusammenarbeit mit Laientheologen bis

zur Polarisierung in der Kirche. Sind die Ergebnisse der Verhandlungen auch nicht überwältigend, so wurde doch in manchen Belangen das Bewusstsein geschärft; bei einzelnen Fragen wurde eine (vorderhand mögliche) Teillösung erzielt. Verwirklicht wurde die Informationsstelle über kirchliche Sondergruppen; in Bearbeitung befinden sich noch Mittel und Möglichkeiten zur Förderung der Priesterberufe. Mit einem Dank nach allen Seiten, vor allem auch an den Arbeitsausschuss, konnte Dr. Pfammatter Sitzung und Amtsperiode abschliessen.

Volkmar Sidler

Fastenopfer und Entwicklungspolitik

An ihrer Herbstsitzung bewilligten Aktions- und Stiftungsrat des Fastenopfers der Schweizer Katholiken 243 Gesuche der Entwicklungs- und Missionsarbeit mit 8,3 Millionen Franken. Für die Pastoralarbeit in der Schweiz wurden 4,52 Millionen Franken an 66 Projekte zur Verfügung gestellt. Im Inlandteil mussten verschiedene Gesuche gekürzt werden, weil die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichen. Die Bewältigung dieses finanziellen Engpasses war Schwerpunkt der Sitzung der beiden Räte und wird auch an der nächsten Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz zur Diskussion stehen.

Arbeitsgruppe für Entwicklungsfragen

In letzter Zeit wird das Fastenopfer als Folge der verschiedenen im Parlament behandelten Vorlagen und weltweiter Konferenzen und Diskussionsrunden von verschiedensten Stellen zu entwicklungspolitischen Stellungnahmen eingeladen. Der Charakter eines kirchlichen Hilfswerkes, das in einer Arbeitsgemeinschaft mit Brot für Brüder, Swissaid und Helvetas zusammenarbeitet, verlangt jeweils eine nüchterne Klärung des eigenen Standortes und der gegebenen Möglichkeiten.

Um diese Fragen grundsätzlich angehen zu können, wurde deshalb im letzten Sommer eine Aussprachetagung der Räte zum Thema *«Das Fastenopfer und die pastorale und entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung»* durchgeführt. Dabei kam man zum Schluss, dass das Fastenopfer nur in wichtigen Fällen, bei denen es sachlich auch zuständig ist, und wenn möglich in Zusammenarbeit und Absprache mit anderen kirchlichen Kreisen und Gremien sowie im Kontext der Verkündigungsarbeit der Kirche Stellungnahmen herausgeben oder unterstützen will. In den Gruppen und Plenumsdiskussionen kam klar zum Ausdruck, dass das Hilfswerk einen bewusstseinsbildenden Verkündigungsauftrag hat. Als Werk der Kirche Schweiz ist ihm die Aufgabe der Diakonie, der Solidarität mit den Kirchen der Welt und mit den benachteiligten Menschen zugewiesen. Dazu gehört auch Bewusstseinsbildung und Verkündigungsarbeit. Zwar bestehen in der Kirche Schweiz andere Instrumente, um in den politischen Raum zu wirken: Bischofskonferenz und Justitia et Pax.

In dringenden Fällen und dort, wo es durch seine Sach- und Erfahrungskompetenz legitimiert ist, muss aber auch ein Hilfswerk seine Stimme einbringen.

Dafür zuständig sind in erster Linie Aktions- und Stiftungsrat, doch entsprechen die halbjährlichen Sitzungen nur in den wenigsten Fällen der Dringlichkeit der Anfragen. Stellungnahmen setzen ein entsprechendes Instrumentarium voraus. Damit eine verantwortbare, fundierte und flüssige Bearbeitung dieser wichtigen Fragen ermöglicht wird, bestellten Aktions- und Stiftungsrat eine Arbeitsgruppe für Entwicklungsfragen. Sie ist zusammengesetzt aus Theologen, Sozialethikern, Entwicklungsfachleuten und Vertretern der Fastenopfer-Organe, so dass eine Verbindung zu den Gremien wie auch zu anderen Institutionen gewährleistet ist. Diese Gruppe stellt dann Antrag an einen Ausschuss des Stiftungsrates, der darüber entscheidet.

Resolution zur Budgetkürzung

Ein praktischer Fall einer entwicklungspolitischen Stellungnahme lag Aktions- und Stiftungsrat direkt vor. Der Bundesrat beabsichtigt, die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz gegenüber dem Finanzplan um rund 35 Mio. Franken zu kürzen. Zwar ergibt der verbleibende Budgetbetrag noch eine leichte Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 1979, dennoch läuft die Kürzung des Voranschlages 1980 der erklärten Absicht des Bundesrates entgegen, die Entwicklungshilfe schrittweise auf 0,25% des Bruttosozialproduktes anzuheben. Das Fastenopfer ersucht deshalb Bundesrat und Parlament, trotz der schwierigen Finanzsituation und im Wissen darum, dass dem Bund die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, auf die geplante Kürzung zu verzichten.

Auch in nächster Zukunft wird sich das Hilfswerk mit verschiedenen entwicklungspolitischen Fragen auseinandersetzen. So besteht zurzeit in der eidgenössischen Verwaltung das Projekt, unter Umständen der Weltbanktochter IDA beizutreten oder bei der nächsten Erhöhung mitzutragen. Ebenso steht ein Beitritt zum internationalen Währungsfonds zur Diskussion. Beide Institutionen tangieren eine Reihe von entwicklungspolitischen Fragen, die gründlich diskutiert werden müssen, wobei hier die Arbeitsgruppe für Entwicklungsfragen wichtige Vorarbeit zu leisten hat.

Kurt Bucher

Theologie

Das kirchliche Amt in der deutschsprachigen Theologie

Vorbemerkungen*

1. Theologie im deutschsprachigen Raum ist keine isolierte Theologie; geistige Strömungen machen auch an den Sprachgrenzen keinen Halt, aber vielleicht hat doch jeder Sprachraum auch theologisch seine ihm eigenen Akzentsetzungen.

2. Ebenso wichtig wie über den «Ist-Zustand» zu berichten ist das Aufzeigen der Entwicklung, weil das Sein erst durch das Werden verständlich gemacht werden kann.

3. Ein Bericht über die theologische Sicht des kirchlichen Amtes im deutschsprachigen Raum – besonders wenn das Werden miteinbezogen ist – ist notwendigerweise, angesichts der riesigen Stoffmenge, Auslese und Deutung zugleich, also immer auch subjektiv gefärbt.

I. Gründe für die Diskussion um das kirchliche Amt

Dass auf einmal in der Kirche über das Amt diskutiert und eine grosse theologische Arbeit geleistet wird über ein Thema, das lange Zeit als selbstverständlich galt, muss seine Gründe haben. Fünf Gründe scheinen mir – zumindest für den deutschsprachigen Raum – von Gewicht zu sein:

1. Die historisch-kritische Exegese

Bezüglich des Amtes in der Kirche ist hier vor allem ein Nach- und Einholen der deutschen protestantischen Forschung anzuzeigen. Nach einer langen Zeit des Misstrauens gegenüber aller historisch-kritischen Exegese hat Papst Pius XII. 1943 mit seiner Enzyklika «Divino afflante Spiritu» solche Exegese im Raum der katholischen Kirche ermöglicht.

* Die vorliegende Studie gibt im wesentlichen ein Referat anlässlich der Weiterbildungstagung von Bischofskonferenz und General- und Bischofsvikarenkonferenz wieder.

2. Das Zweite Vatikanische Konzil
hat das kirchliche Amt näher umschrieben als «Dienst» und das allgemeine Priestertum des Volkes Gottes betont. Anderseits hat das Konzil eine Lücke offengelassen: Die Frage der Entstehung des Priestertums wurde umgangen, ebenso fehlt in den Konzilstexten ein Abschnitt über das Wesen des Priestertums.

3. Dogmatik
ist herausgefordert, sich sowohl mit dem Konzil wie auch mit den Ergebnissen der Exegese zu befassen.

4. Die Ökumene
spielt in den Fragen um das kirchliche Amt eine grosse Rolle. Im deutschen Sprachraum geht es vor allem um die Auseinandersetzung mit der lutherischen und der reformierten Tradition.

5. Die Krise des priesterlichen Amtes,
die besonders seit den 60er Jahren akut ist. Selbstverständlich hängen alle diese Gründe wieder auf vielfältige Weise zusammen.

II. Das neutestamentliche Amt in der deutschen Forschung

Ohne die Ergebnisse (und die offenen Fragen) der Exegese ist die Diskussion um das kirchliche Amt kaum verständlich.

1. Der Frühkatholizismus

Hier ist von der deutschen protestantischen Forschung auszugehen. Ernst Käsemann bezeichnet eine Reihe von Schriften des Neuen Testamentes als «frühkatholisch». Bereits in den 40er Jahren hat er sich damit auseinandergesetzt und diese Fragen anfangs der 60er Jahre in eine grössere Öffentlichkeit hineingetragen. «Frühkatholisch» sind für ihn besonders das lukanische Doppelwerk – und hier die Apostelgeschichte – und die Pastoralbriefe. Er stellte fest, dass in diesen Schriften die Grundvoraussetzungen der katholischen Kirche und ihres Amtes sichtbar werden; es sei für ihn ein «äusserst bestürzendes Problem gewesen, dass im Neuen Testament eine doppelte und konträre Konzeption von Geist, Kirche, Amt und Tradition vorhanden sei»[1]. Käsemann meint, der paulinische Kirchenbegriff habe zwar der frühkatholischen Anschauung vorgearbeitet, aber die frühkatholischen Schriften hätten die Eigenart des paulinischen Kirchenbegriffes nicht erfasst[2], an die Stelle der paulinischen Charismatiker trete das Amt; in den frühkatholischen Schriften werde von Ordination gesprochen, komme die apostolische Sukzession in eine erste Sicht[3]. Käsemann will den Umbruch nicht als illegitim bezeichnen (andere protestantische Forscher beurteilen den Umbruch härter[4]), er stellt aber die Frage nach dem Preis und der Rechtfertigung des Umbruches[5].

Käsemann vertritt daher die Auffassung, dass in der Bibel ein neuer Kanon gesucht werden müsse: Die Zeit, in der man die Schrift als Ganzes dem Katholizismus entgegenhalten dürfe, sei unwiederbringlich vorbei, das Neue Testament begründe eine Vielzahl von Konfessionen, es gelte aber, auch im Neuen Testament die Geister zu unterscheiden. Dass die frühkatholischen Schriften für Käsemann nicht mehr zum Kanon gehören, ist ausser Zweifel[6]; denn wie Käsemann selber schreibt: «Mein Protest richtet sich tatsächlich gegen die katholische Kirche»[7].

Auf das Phänomen des Frühkatholizismus in den Pastoralbriefen stiess auch ein anderer Forscher, der wie Käsemann der Bultmannschule entstammt: 1948 zeigte Heinrich Schlier in seinem Artikel «Die Ordnung der Kirche nach den Pastoralbriefen»[8] ein «frühkatholisches» Bild des Amtes, ohne den Begriff «frühkatholisch» zu gebrauchen. Im Gegensatz zu Käsemann hat Schlier aber nicht einen neuen Kanon gesucht, sondern er ist zur katholischen Kirche konvertiert. Als wohl einer der ersten hat sich Hans Küng im Jahre 1962 mit diesen von Käsemann aufgeworfenen Fragen beschäftigt in seinen «Strukturen der Kirche»[9]; er weist darauf hin, dass im Laufe der Zeit von protestantischer Seite die «katholische Dekadenz» zeitlich immer weiter nach hinten verschoben wurde und jetzt bereits schon im Neuen Testament zu finden sei! Und Karl Hermann Schelkle bemerkt in seinem Kommentar zu den Judas- und Petrusbriefen: «Katholische Theologie wird naturgemäss Zeugnisse des Frühkatholizismus im Neuen Testament grundsätzlich anders werten als protestantische Theologie»[10].

Aber die katholische Exegese musste sich mit diesen Ergebnissen auseinandersetzen. Sie konnte sich nicht nur am «Frühkatholischen» freuen, sondern musste sich auch fragen, was die paulinische Theologie für das kirchliche Amt zu bedeuten habe.

Eine Reihe weiterer Erkenntnisse lagen quer zur bisherigen allgemeinen Meinung: Die Pastoralbriefe sind nicht von Paulus geschrieben worden (noch Schlier behandelte 1942 die Pastoralbriefe als paulinisch), auch beim Epheserbrief wird mehr und mehr die nichtpaulinische Autorschaft anerkannt[11]. So stellt sich die Frage, welche Kontinuität oder Diskontinuität zwischen den echten Paulusbriefen und den Deuteropaulinen besteht.

2. Die historische Entwicklung des kirchlichen Amtes[12] (ein Überblick über die Ergebnisse der Forschung)

a) In der ersten christlichen Generation,
der Generation der Apostel, finden wir eine Reihe verschiedenster Gemeindemodelle und verschiedenster Ansätze für eine kirchliche Ordnung. Über Jerusalem sind wir von Paulus und – aus zweiter Hand – durch die Apostelgeschichte unterrichtet. In Jerusalem hat sich eine Presbyter-Verfassung nach jüdischem Modell herausgebildet; die Hauptautorität war der Herrenbruder Jakobus. In Antiochien begegnen wir Propheten und Lehrern. Im hellenistischen Raum treffen wir die Episkopen an, eine Bezeichnung, die aus der hellenistischen Umwelt genommen wurde und uns erstmals im Brief an die Philipper begegnet (Phil 1,1).

Von den Dokumenten her ist uns am besten die Gemeindeordnung bei Paulus bekannt: Wie diese Ordnung genau ausgesehen hat, ist eine alte Streitfrage, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg öffentlich ausgefochten wurde zwischen dem Kirchengeschichtler Adolf von Harnack und dem Kirchenrechtler Rudolph Sohm – beides Protestanten –: Sohm vertrat die Auffassung, die älteste Christenheit sei rein geistlich, charismatisch verfasst gewesen, ohne Amt und ohne Autorität. Demgegenüber wies Harnack darauf hin, dass es schon damals Autoritäten in den Gemein-

[1] Ernst Käsemann, Paulus und der Frühkatholizismus, in: Exegetische Versuche und Besinnungen II (Göttingen 1965) 244, Anm. 1.
[2] aaO. 245.
[3] Vgl. aaO. 248. Zum Ganzen vgl. Ernst Käsemann, Amt und Gemeinde im Neuen Testament, in: Exegetische Versuche und Besinnungen I (Göttingen 1967) 109 ff.
[4] Vgl. Anton Vögtle, Exegetische Reflexionen zur Apostolizität des Amtes und der Amtssukzession, in: Schnackenburg-Ernst-Wanke, Die Kirche des Anfangs (Freiburg 1978) 530 (Hinweis auf S. Schulz).
[5] Paulus und der Frühkatholizismus, aaO. 249 f.
[6] Ernst Käsemann, Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?, in: Exegetische Versuche und Besinnungen I, 214 ff.
[7] Paulus und der Frühkatholizismus, aaO. 252, Anm. 6.
[8] Heinrich Schlier, Die Ordnung der Kirche nach den Pastoralbriefen, in: Die Zeit der Kirche (Freiburg 1956) 129 ff.
[9] Hans Küng, Strukturen der Kirche (Freiburg 1962) 143–161.
[10] Karl Hermann Schelkle, Die Petrusbriefe, der Judasbrief (Freiburg 1961) 245.
[11] Joachim Gnilka, Der Epheserbrief (Freiburg 1971) 13–21.
[12] Vgl. Jochen Martin, Der Priesterliche Dienst III: Die Genese des Amtspriestertums in der frühen Kirche (Freiburg 1972); Karl Kertelge, Gemeinde und Amt im Neuen Testament (München 1972) 77–151.

den gegeben habe[13]. So schlagen sich auch heute noch die einen mehr auf die Seite des Charismas und des Geistes, die andern mehr auf die Seite des Amtes. Doch wird gerade von katholischen Autoren Charisma und Amt nicht als Gegensatz gesehen: «Die charismatische Grundstruktur schliesst ein hierarchisches Element nicht aus, sondern ein, sie übergreift es»[14].

Die ausführlichste Untersuchung zur paulinischen Gemeinde-Theologie und Gemeinde-Ordnung stammt von Josef Hainz[15]. Hainz stellt fest, dass Paulus, wenn er von der Kirche spricht, primär die Gemeinde meint. Mit seiner Verkündigung als Apostel legt Paulus das Fundament der Gemeinde. Die Dienste in der Gemeinde sind Charismen, es gibt für die Gemeinde wichtigere und weniger wichtige Charismen, jedes Gemeindeglied ist gehalten, mit seinem eigenen Charisma dem Ganzen zu dienen. Das Charisma wird gemessen an seinem Gemeindebezug; an seiner Lauterkeit, dem Eifer wird es einsehbar und aufweisbar. Die Auswahl der Dienste geschieht nicht durch Amtsübertragung, sondern durch natürliche Gesetze.

Kaum bestritten wird heute, dass es auch in den paulinischen Gemeinden Charismen mit dauernden Funktionen gegeben hat und dass damit die charismatische Gemeindeordnung offen war für eine Verfestigung auf Institutionalisierung hin[16]. Paulus hat die Exousia gegenüber der Gemeinde, aber er wirbt auch bei der Gemeinde; denn diese hat grundsätzlich das Recht auf Eigen-Verwaltung und Selbstregulierung[17].

Hainz meint nun feststellen zu können, dass gewisse Dienste in der Gemeinde nicht nur die Funktionen des Apostels übernehmen, sondern auch Anteil an seiner Vollmacht bekommen. Damit habe Paulus bereits die Idee der Nachfolge im apostolischen Amt grundgelegt[18]. Gegen diese Auffassung hat Anton Vögtle seine Bedenken angemeldet: Zu sehr habe Hainz das Verständnis von Gemeinde vom Apostolat her gesehen und zu wenig von der Charismentheologie[19]. Nach Heinz Schürmann ist der Apostolat des Paulus nicht der Ursprung der gemeindlichen Funktionen und Ämter[20].

b) In der zweiten und dritten christlichen Generation

begegnen wir einer Übergangssituation. Ein Zeugnis dafür ist der *Epheserbrief*, der heute grossmehrheitlich als deuteropaulinisch angesehen wird[21]. Helmut Merklein hat sich ausführlich mit dem Epheserbrief befasst[22]. Hier ist besonders der Vers 4,11 wichtig: «Und er gab den einen das Apostelamt, andere setzte er als Propheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer.» Apostel und Propheten werden als Repräsentanten der Vergangenheit betrachtet, Evangelisten sind Träger eines übergemeindlichen Amtes, Hirten und Lehrer Träger gemeindlicher Ämter (beide, Hirten und Lehrer, sind unter einem Artikel zusammengefasst, doch ist die Meinung ziemlich einhellig, dass es sich dabei um zwei Ämter handelt). Interessant – im Vergleich zu Phil 1,1 – ist, dass keine Episkopen genannt werden. Die Gemeinde ist durchaus noch charismatisch organisiert. Merkleins Grundthese ist, dass das «Amt» Folge und Funktion des zu tradierenden Evangeliums ist und im besonderen die Funktion der Verkündigung und Leitung als für die Kirche konstitutiv gelten müsse.

Merklein versucht, einen möglichst gradlinigen Weg von den Paulinen her aufzuzeigen. Er geht davon aus, dass schon 1 Kor 12,28 eine ähnliche Aufzeichnung von Ämtern ist: Apostel, Propheten, Lehrer, die vermutlich vorpaulinisch sei, wahrscheinlich aus Antiochien stamme (Apg 13,1)[23]. Dem werden nicht alle Forscher zustimmen können.

Widerspruch gefunden hat bei Anton Vögtle der Versuch Merkleins, schon im Epheserbrief einen Iuris-divini-Charakter des kirchlichen Amtes zu finden[24].

In der *Apostelgeschichte* begegnen wir bereits einer Durchmischung von juden- und heidenchristlichen Bezeichnungen: Es begegnen uns Episkopen und Presbyter, ohne dass genau unterschieden wird. Die Einsetzung in das Amt geschieht durch den Heiligen Geist, zugleich aber auch durch Paulus und Barnabas. Die kirchlichen Ämter werden legitimiert, indem ihre Einsetzung durch die Apostel geschieht.

Die *Pastoralbriefe* kennen ebenfalls die Episkopen und Presbyter. Sie werden eingesetzt und durch Handauflegung ordiniert. Ihre Aufgabe ist es, die apostolische Lehre zu bewahren; sie stehen den Gemeinden vor, sie sind in der Gemeinde und gegenüber der Gemeinde. Sie kennen ein Amtscharisma, das aktualisiert werden kann. Presbyter begegnen uns auch im 1. Petrusbrief und im Jakobusbrief.

Als entscheidende *Gründe für die Herausbildung des kirchlichen Amtes* werden besonders drei genannt:

- Die Apostel sind nicht mehr gegenwärtig.
- Das eschatologische Klima hat sich verändert: Parusieverzögerung und Schwinden der Naherwartung.
- Es kommen Irrlehren auf, denen gegenüber die Lehre der Apostel vertreten werden muss.

c) Die weitere Entwicklung

Über die weitere Entwicklung des kirchlichen Amtes geben uns die nach-neutestamentlichen Zeugnisse Auskunft[25]: Die Didache (um 100 ?) fordert die Gemeinden auf, Episkopen und Diakone zu wählen; Verkündigung und Sakramente spielen eine Rolle: Hier ist eine erste Andeutung, dass die Episkopen auch kultische Funktionen haben.

Im 1. Klemensbrief (an die Gemeinde von Korinth um 100) begegnen uns Presbyter und Episkopen mit kultischer Funktion (Darbringung der Gaben), ohne dass der Presbyterat als sakrales Amt begriffen wird.

Im Brief des Bischofs Polykarp von Smyrna an die Gemeinde von Philippi zeigt sich Polykarp als monarchischer Bischof, während Philippi noch von einem Presbyter-Kollegium geleitet wird.

Voll ausgebildet hat sich die hierarchische Gliederung in Bischof, Presbyter und Diakon bei Ignatius von Antiochien; diese Gliederung setzte sich im Laufe des 2. Jahrhunderts in allen Gegenden durch. Hippolyt und Tertullian nennen den Bischof an der Wende zum 3. Jahrhundert «summus sacerdos»; der Bischof wird wie auch die Presbyter für das sacerdotium geweiht.

d) Zusammenfassung

1. Es gibt im Neuen Testament verschiedene kirchliche Ordnungen, die Dienste und Ämter stehen in verschiedener Beziehung zu den Gemeinden (mehr in oder mehr gegenüber der Gemeinde).

2. Die historische Entwicklung vollzieht sich nicht geradlinig. Die paulinische Gemeindekonzeption ist zwar in manchem offen für die spätere Entwicklung, aber die Entwicklung musste nicht so laufen. Sie

[13] Vgl. Jochen Martin aaO. 29; Walter Kasper, Amt und Gemeinde, in: Glaube und Geschichte (Mainz 1970) 404; Josef Hainz, Ekklesia, Strukturen paulinischer Gemeinde-Theologie und Gemeinde-Ordnung (Regensburg 1972) 11,15.

[14] Walter Kasper, Die Kirche und ihre Ämter, aaO. 361. Vgl. Anton Vögtle, aaO. 542 (Verweis auf Schürmann); Karl Kertelge, aaO. 109.

[15] Josef Hainz, aaO.

[16] Anton Vögtle, aaO. 548.

[17] Anton Vögtle, aaO. 542; Karl Kertelge, aaO. 109.

[18] Josef Hainz, aaO. 295–306.

[19] Anton Vögtle, aaO. 543 ff.

[20] Zit. bei A. Vögtle, aaO. 543.

[21] Vgl. Anmerkung 11.

[22] Helmut Merklein, Das Kirchliche Amt nach dem Epheserbrief (München 1973).

[23] Helmut Merklein, aaO. 235–392.

[24] Anton Vögtle, aaO. 553; Helmut Merklein aaO. 381–383.

[25] Vgl. Jochen Martin, aaO. 61–118.

hat sich vielmehr aus den jeweiligen Bedürfnissen ergeben.

3. Die Bezeichnungen für die Ämter im Neuen Testament sind nicht kultisch-sakral; im Gegenteil, kultisch-sakrale Bezeichnungen werden gemieden.

4. Es lässt sich nicht nachweisen, wer in den frühen Gemeinden der Feier der Eucharistie vorstand. Die frühen Gemeinden kannten auch keine Ordination und keine Beauftragung von oben für die Feier der Eucharistie.

Zum ersten Mal mit dieser Lage auseinandergesetzt hat sich kirchenoffiziell das «Lehrschreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt» (1969). Hier wird unter anderem gesagt, das Neue Testament liefere nicht ein für allemal das einzig mögliche Modell des kirchlichen Amtes; im Neuen Testament sei nicht ausdrücklich gesagt, dass die Amtsträger auch für kultisch-sacerdotale Aufgaben bestellt wurden.

III. Das priesterliche Amt in der systematischen Theologie

1. Die Aufgabe

Die Ergebnisse der Exegese sind die Materie, mit der sich die Systematiker auseinanderzusetzen haben. Aber sie sind nicht die einzige Materie. Neben ihr stehen die lehramtlichen Aussagen der Kirche. In diesen lehramtlichen Aussagen steht aber gerade das Kultisch-sacerdotale stark im Vordergrund. Der Ausdruck «sacerdos» wurde mit der Zeit unbedenklich übernommen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Konzils von Trient, dass das Priestertum (sacerdotium) von Christus eingesetzt sei und dass den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priestertum (in sacerdotio) die Vollmacht, Leib und Blut Christi zu konsekrieren, darzubringen und auszuteilen, übergeben worden sei wie auch die Vollmacht, Sünden nachzulassen und zu behalten; das zeige die Heilige Schrift und das habe die Überlieferung der katholischen Kirche immer gelehrt[26]. Damit sind gewiss andere Aufgaben des Priesters nicht ausgeschlossen, wie auch das Konzil von Trient bezüglich der Verkündigung zeigt. Aber einige Fragen sind hier gegeben: Haben sich die Apostel als sacerdotes begriffen, zeigt das wirklich die Heilige Schrift?

Die Dogmatiker stehen hier vor einem hermeneutischen Zirkel: Einerseits ist das Dogma der Kirche im Licht der Heiligen Schrift zu erklären, anderseits ist die Heilige Schrift vom Dogma her zu deuten.

2. Sprachliche Schwierigkeiten

Wie sehr kultisch-sakral der Priester gesehen wird, zeigt uns schon die Sprache. Auch die deutschsprachigen Bischöfe weisen in ihrem Schreiben[27] darauf hin: Unser Wort «Priester» kommt zwar von Presbyter, ist also etymologisch nicht kultischen Ursprungs, doch wurde der Begriff kultisch aufgeladen (wohl bevor er in die deutsche Sprache kam), so dass wir heute auch «Sacerdos» mit «Priester» übersetzen; das allgemeine Sacerdotium (griechisch: hierateuma), ein kultischer Begriff des Neuen Testaments, heisst zu deutsch «Priestertum», genau gleich wie das unkultische «Presbyterium»; ebenso sprechen wir auch von heidnischen und alttestamentlichen Priestern. Der Begriff «sacerdotal» ist für uns ein Kunstwort. Es scheint mir nicht realistisch zu sein, wenn für «Priester» heute da und dort ein anderes Wort gefordert wird. Presbyter ist ebensosehr ein fremdes Wort. Im Volksmund (und nicht nur dort) wird nicht von Ordination, sondern von Priesterweihe gesprochen. Das Wort «weihen» war ursprünglich synonym mit «heiligen», so in der althochdeutschen St. Galler Vater-unser-Übersetzung: «uuihi namun dinan». Diese sakralen Begriffe sind - für manche auf ungemütliche Weise - tief im Volksgemüt verankert.

3. Systematische Versuche

a) Ansatz beim Sacerdotium

Karl J. Becker, der Wesen und Vollmachten des Priestertums nach dem Lehramt in der Herder-Reihe «Der Priesterliche Dienst» untersucht hat[28], schreibt: «Darum ist die grundlegende Aufgabe des Priesters nicht die Wortverkündigung, nicht die Gemeindeleitung, sondern die Vollmacht, das Messopfer darzubringen . . . Mit ‹Priestertum› bezeichnet man ein kirchliches Amt von seinem unerlässlichen Kern her, nicht aber von seinen oft wünschenswerten, oft vorhandenen, doch nicht immer gleichen Ausgestaltungen her»[29].

Als zweites seien unter den systematischen Versuchen die Gedanken eines Exegeten genannt. Ebenfalls in der Reihe «Der Priesterliche Dienst» schrieb *Heinrich Schlier* einen Beitrag mit dem Titel: «Die neutestamentlichen Grundlagen des Priesteramtes»[30]. Er geht auch vom heutigen kultisch-sacerdotalen Priestertum aus. Grund und Ursache des priesterlichen Amtes sieht er im priesterlichen Dienst Jesu Christi; hier zieht er besonders den Hebräerbrief heran, wo Christus als der Priester in Ewigkeit gezeigt wird. Der Priesterdienst Jesu ist nach ihm umfassend und wurde nach Tod und Auferstehung Jesu im priesterlichen Amt der Apostel gegenwärtig gehalten. Schlier weist darauf hin, dass in Röm 15,15 der Apostel seinen Dienst als Verkündiger des Evangeliums «liturgisch», «priesterlich» auffasst: Des Apostels «Dienst ist insofern ein priesterlicher Vollzug des Evangeliums, als dieses den priesterlichen Dienst Jesu Christi, seine Selbsthingabe für die Welt, sich im Wort gegenwärtig vollziehen lässt»[31]. Er betont, dass dieser priesterliche Dienst der Apostel der Kirche zugeordnet ist: Er legt ihr Fundament; er lässt so das priesterliche Volk entstehen[32].

Obwohl innerhalb dieses priesterlichen Volkes im Neuen Testament von einem besonderen priesterlichen Dienst nicht die Rede sei, so sei er der Sache nach doch da: Schlier verweist auf den Zusammenhang der kirchlichen Ämter mit dem apostolischen Amt, er sagt, «dass nach dem Neuen Testament das Amt des Presbyters und des Bischofs nicht erst dadurch ein priesterliches werde, dass es das Opfer Jesu Christi speziell in der Eucharistie vergegenwärtige. Primär besteht der priesterliche Dienst darin, dass einer, dem die geistliche Vollmacht übertragen und die Verantwortung für die Gemeinde übergeben worden ist, mit allem seinem die Kirche aufbauenden Handeln den priesterlichen Dienst Jesu Christi begegnen lässt»[33]. Erst allmählich habe es sich geklärt, dass die Eucharistie die objektivste und innerste Vergegenwärtigung des Opfers Christi und das zentrale Konstitutivum des Aufbaues der Kirche sei[34]. Für Schlier ist der priesterliche Dienst weder im heidnischen Sinn «sakraler» noch ein «profaner» Dienst, sondern ein «eschatologischer».

Das Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes hat im Abschnitt «Die priesterliche Eigenart des Amtes» die Sicht Schliers weitgehend übernommen[35]; diese Sicht hat auch ihren Niederschlag gefunden in den Aussagen der

[26] Doctrina de sacramento ordinis, Cap. 1.

[27] Deutsche Bischöfe, Nr. 5. Vgl. Karl Hermann Schelkle, Theologie des Neuen Testaments 4/2 (Düsseldorf 1976) 72.

[28] Karl J. Becker, Der Priesterliche Dienst II: Wesen und Vollmachten des Priestertums nach dem Lehramt (Freiburg 1970).

[29] aaO. 164.

[30] Heinrich Schlier, Die neutestamentlichen Grundlagen des Priestertums, in: Der Priesterliche Dienst I: Ursprung und Frühgeschichte (Freiburg 1970).

[31] aaO. 88.

[32] aaO. 97.

[33] aaO. 105 f.

[34] aaO. 106.

[35] Deutsche Bischöfe, Nr. 14–23.

Bischofssynode 1971 über das Priesteramt[36].

Aber gerade die Sicht Schliers wurde sehr stark kritisiert: Sie nehme als Ansatzpunkt die singulär – nur im Hebräerbrief – auftauchende Bezeichnung Jesu als Priester, sie harmonisiere die historische Entwicklung[37]. Karl Kertelge, der die Deutung des neutestamentlichen Priestertums durch Schlier auch der Kritik unterzogen hat, meint aber gleichwohl: «Schliers Darstellung hat dennoch ein berechtigtes Anliegen, nämlich gegenüber einer einseitig funktionalen Erklärung dessen ontologischen Grundbestand aufzuzeigen.» Das sei aber exegetisch kaum hinreichend zu leisten, sondern dürfte eher eine systematisch-theologische Aufgabe sein[38]. Hinzuzufügen ist, dass bei Schlier eine sehr starke existentielle Ausrichtung ist. Vielleicht müsste man hier auch unterscheiden zwischen Historie und Geschichte: Historie als der Bericht von Fakten, Geschichte als Deutung von Zusammenhängen.

b) Ansatz bei der Repraesentatio Christi

Karl Kertelge selbst geht bei der Frage nach dem Amt von der repraesentatio Christi aus[39]. Im Sinne des Neuen Testamentes sei die Autorität des Amtes geistgewirkte Repräsentation der Vollmacht Jesu. Man dürfe aber diese repraesentatio Christi nicht – wie so oft in der Geschichte – falsch verstehen: «Stellvertretung Christi» sei immer nur funktional zu verstehen: Jesus Christus soll mit seiner liebenden Selbsthingabe, mit seinem ganzen geschichtlichen Wirken im Vollzug des kirchlichen Amtes zur Geltung gebracht werden. Im Rahmen des Repräsentationsgedankens komme dem Leitbild des Hirten eine grosse Bedeutung zu. Nicht das Gegenüber von Hirt und Herde sei bestimmend, sondern die selbstlose Hingabe im Vollzug des Dienstes nach dem Vorbild Jesu[40]. Für das eigentlich «Priesterliche» (das Sacerdotale) sei das christliche Grundverständnis des Gottesdienstes als dankbarer Nachvollzug der Selbsthingabe Jesu zu bewahren. Der Amtsträger habe in seinem ganzen Dienst den Opferdienst Jesu zur Geltung zu bringen, der den Menschen in seiner Selbsthingabe den Zugang zu Gott eröffnet habe: «Die Sendung durch Jesus Christus und damit die dienende repraesentatio Christi für die Menschen ist der theologische Kern geistlichen Amtes»[41].

Auch *Josef Ratzinger* kann hier eingeordnet werden. Für ihn ist das Amt «Gesandt-Sein durch Christus» und «Stehen für Jesus Christus». Der christliche Amtsträger steht für Jesus den Lehrer, Priester und Hirten[42].

c) Ansatz bei der Wortverkündigung

Wohl einer der frühen, die über die Wesensfunktion des Priesteramtes nachgedacht haben, war *Franz Xaver Arnold*. Arnold selber weist zurück auf Johann Michael Sailer und Johann Adam Möhler und deren Beiträge zur Wiedererweckung des ganzheitlich-pneumatischen Kirchenbildes. Nach Arnold ist der Priester zu sehen in seiner Beziehung zur Gemeinde. Als zentrale Wesensfunktionen des kirchlichen Priestertums nennt er: Dienst am Wort und darin Dienst am Glauben; sowie Dienst am Altar[43].

Karl Rahner will als theologischen Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtes nicht die sakramentalen Vollmachten sehen, er will auch nicht den Begriff des Mittlers verwenden, sondern «vom Wesen der Kirche als Sakrament der in Glaube, Hoffnung, Liebe angenommenen Selbstzusage Gottes an die Welt ausgehen»[44]. Dieser Kirche ist das «Wort» anvertraut, das ereignishaften, wirksamen Charakter hat. So kommt Rahner zu seinem Ansatzpunkt: «Der Priester ist der auf eine – wenigstens potentiell gegebene – Gemeinde bezogene, im Auftrag der Kirche als ganzer und so amtlich redende Verkünder des Wortes Gottes derart, dass ihm die sakramental höchsten Intensitätsgrade dieses Wortes anvertraut sind»[45]. Diese höchste Verwirklichungsweise geschieht in der Eucharistiefeier.

In einem späteren Artikel schreibt Rahner: «Der neutestamentlich legitime Ausgangspunkt für die Wesensbestimmung des Amtspriestertums liegt in der amtlichen Leitung einer christlichen Gemeinde»[46]; die Leitungsfunktion sei vom Wesen der Kirche her als Heilsfrucht und Heilsvermittlung zu begreifen. Von daher könne auch die Verkündigung des Wortes nicht ausgeklammert werden. Das Wort der Verkündigung und des Glaubens geschehe in der Sendung von Christus her. Vollmacht der Verkündigung und Vollmacht zur Sakramentenspendung stehen im Zusammenhang: Das ex opere operato wirksame Wort in den Sakramenten sei der intensivste Grad der Wortverkündigung[47].

Karl Lehmann sieht den Ursprung des kirchlichen Amtes in der Versöhnungstat Jesu, die Versöhnungsproklamation werde durch die Amtsträger gegenwärtig gehalten. Lehmann meint, die traditionelle Theologie hätte viel vorsichtiger sein müssen, den Begriff «Sacerdos» für das geistliche Amt zu verwenden. Er lässt den Ansatz der Bestimmung des Amtes bei der Gemeindeleitung gelten, versteht sie aber als das Zusammenrufen und Leiten durch das wirksame, lebendige Wort der Versöhnung in Predigt und Sakramenten; ein Ansatz also, der dem Rahners ähnlich ist[48].

d) Ansatz bei der Gemeindeleitung

Verschiedene Male hat *Walter Kasper* zur Frage des Amtes Stellung genommen: Kasper geht von der charismatischen Grundstruktur der Kirche aus[49]; die Teilnahme am Priestertum Jesu Christi, welche konkret durch den Gehorsam des Glaubens und die Bereitschaft zum Dienen geschehe, komme primär der ganzen Kirche zu. Innerhalb der Kirche gebe es Dienste, Charismen. Für Kasper sind die Charismen Dienstleistungen innerhalb der Kirche; und so gibt es auch den Dienst an der Leitung, an der Einheit, und das ist das kirchliche Amt. Der Ansatzpunkt für das Amt ist daher Charisma der Gemeindeleitung[50].

Kasper präzisierte diesen Ansatzpunkt später[51] und sieht im Hirtenamt alle wesentlichen Elemente des priesterlichen Dienstes integriert. Damit sei von vornherein die Zuordnung zur Gemeinde gesichert: Der Hirt sei sowohl in der Gemeinde wie gegenüber der Gemeinde. Der Dienst des Hirten sei Sein-für-die-andern (hier nimmt Kasper den Gedanken von Ratzinger auf). Dieser Dienst geschieht nach dem

[36] Mit Kommentar von Hans Urs von Balthasar (Einsiedeln 1970) 1. Teil: Lehrsätze. Nach Balthasar hat hier deutscher Einfluss vorgeherrscht 96.

[37] Wilhelm Pesch, Kirchlicher Dienst und Neues Testament, in: Pesch-Kötting u.a., Zum Thema Priesteramt (Stuttgart 1970) 9; Karl Kertelge, aaO. 19 f, 25 f; Jochen Martin, aaO. 19, 22 f. Vgl. Heinz Schütte, Amt, Ordination und Sukzession (Düsseldorf 1974) 262–264.

[38] Karl Kertelge, aaO. 20.

[39] aaO. 158–162; ders., Offene Fragen zum Thema «Geistliches Amt» und das neutestamentliche Verständnis von der «repraesentatio Christi», in: Schnackenburg-Ernst-Wanke, Die Kirche des Anfangs (Freiburg 1978) 583 ff.

[40] Gemeinde und Amt im Neuen Testament 160–162; Offene Fragen 593–600.

[41] Offene Fragen 602.

[42] Vgl. Heinz Schütte, aaO. 276 f.

[43] Franz X. Arnold, Wesen und Wesensfunktion des kirchlichen Priestertums, in: Klerikalismus heute? (Würzburg 1964) 13 ff.

[44] Karl Rahner, Der theologische Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtspriestertums, in: Concilium 5 (1969) 194 ff. (zitiert nach dem Abdruck in: Schriften zur Theologie IX [Einsiedeln 1970] 366 ff.).

[45] aaO. 370.

[46] Karl Rahner, Zum Selbstverständnis des Amtspriestertums, in: Schriften zur Theologie X (Zürich 1972) 454.

[47] Schriften zur Theologie X, 454 f.

[48] Vgl. Heinz Schütte, aaO. 283 f.

[49] Walter Kasper, Kollegiale Strukturen in der Kirche, in: Glaube und Geschichte, 356–361.

[50] Walter Kasper, Neue Akzente im dogmatischen Verständnis des priesterlichen Dienstes, in: Concilium 5 (1969) 164 ff.

[51] Amt und Gemeinde, in: Glaube und Geschichte 388 ff.

Vorbild Jesu, der sein Leben für die Herde hingibt. Solcher Leitungsdienst geschehe im Herrn und sei deshalb ein geistliches Amt[52]. In dieses Leitungs- und Hirtenamt ist der Dienst am Wort und der Dienst am Sakrament integriert[53]. Wenn Kasper von Funktionen spricht, möchte er aber nicht missverstanden werden: Man dürfe das nicht einseitig und oberflächlich gegen ein ontologisches Verständnis ausspielen, «auch eine Funktion ist ja eine ontologische Grösse, sie prägt ihren Träger durchaus in dem, was er ontologisch ist». Da das kirchliche Amt ein Geistcharisma sei, werde der Glaube zur Grundlage der beruflichen Existenz, das Amt sei zu seiner Ausübung in qualifizierter Weise auf die Gnade angewiesen und es nehme seinen Träger in seiner ganzen menschlichen und beruflichen Existenz in Dienst. Das Amt ist werkzeugliches Organ Christi, es ist nicht nur der Gemeinde, sondern auch Christus verantwortlich.

Den Zusammenhang von Gemeindeleitung und Eucharistiefeier will *Otto Semmelroth* aufzeigen: Der Vorsitz in der Eucharistiefeier sei die Mitte des geistlichen Dienstes, er sei aber in die Gemeindeleitung einzuordnen, also priesterlicher Dienst im presbyterialen Sinn; ja der Vorsitz bei der Eucharistiefeier sei geradezu die qualifizierte Ausübungsweise der Gemeindeleitung[54].

IV. Einzelfragen um das kirchliche Amt

1. Die Eucharistiefeier

Alle gewichtigen Versuche, das priesterliche Amt zu bestimmen, ordnen die Eucharistiefeier in dieses Amt ein. Dennoch stellt sich von Ursprung her die Frage, ob nur der Priester der Eucharistie vorstehen könne.

Walter Kasper schreibt, dass dem Amt die öffentliche Verantwortung und die Einheit der eucharistischen Tischgemeinschaft zukomme: «Deshalb wäre eine Eucharistiefeier gegen das Amt auf jeden Fall ein die Eucharistie in ihrem tiefsten Wesen aufhebendes Unding; was Zeichen der Einheit sein soll, würde zum Ausdruck des Streites.» Anders aber könne es sich in Notsituationen verhalten, in denen sehr lange Zeit kein Priester erreichbar sei: «Eine eventuelle Feier der Eucharistie durch einen Nichtgeweihten geschähe hier nicht im Trotz gegen das Amt, sondern im Schmerz über die Trennung ohne das Amt»[55].

Karl Rahner schreibt (in seinen «Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis»), er hätte sich einen Notfall früher nie vorstellen können, aber «unterdessen bin ich (nach meiner Meinung) noch etwas gescheiter geworden oder (vielleicht nach anderer Meinung mehr ‹orthodoxer› Art) dümmer». Er meint, dass in einem aussergewöhnlichen Fall eine solche Feier sakramentale Würde und Kraft haben könne[56].

2. Die Ökumene

Wie erwähnt, schrieb Rahner dies in den «Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis». Hinter allen Fragen nach dem Amt steht auch die Frage nach der Ökumene, mehr oder weniger deutlich, ausgesprochen[57]. 1973 gab die Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute eine Schrift heraus mit dem Titel: «Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter»[58]. Aus den Vorarbeiten zu dieser Schrift stammt die Broschüre von Hans Küng: «Wozu Priester?»[59]. Die entscheidendsten Thesen der ökumenischen Universitätsinstitute lauten: «Aufgrund der Erkenntnisse der ökumenischen Theologie lässt sich von daher eine Verweigerung der gegenseitigen Anerkennung der Ämter nicht mehr rechtfertigen, weil diese überkommenen Verschiedenenheiten nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden müssen» (These 22); «da einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter theologisch nichts Entscheidendes mehr im Wege steht, ist ein hauptsächliches Hindernis für die Abendmahlsgemeinschaft überwunden» (These 23)[60].

Die Glaubenskommission der deutschen Bischöfe hat ihre Bedenken angemeldet: Die Argumentation bewege sich auf der Ebene der historischen Rekonstruktion, der Glaube werde in unzulässiger Form der historischen Vernunft unterworfen. In der Antwort anerkennen die Autoren des Memorandums, dass die amtliche Anerkennung durch die zuständigen Kirchenleitungen erfolgen müsse; einer solchen Anerkennung wollten sie theologisch vorarbeiten und die Diskussion fördern[61].

Karl Rahner, selber nicht mitbeteiligt am Memorandum, findet, die Antwort der Glaubenskommission sei zu schnell mit den aufgeworfenen Fragen fertig geworden[62]. Heinrich Fries, Mitherausgeber des Memorandums, erklärt, «Anerkennung heisst nicht, das eigene verachten, verleugnen, verraten, preisgeben». Anerkennung heisse auch nicht fusionieren und nivellieren; sondern Anerkennung heisse: «Das andere wird als Wirklichkeit nicht übersehen, verschwiegen, sondern gesehen und erkannt. Es wird nicht primär negativ und abwertend gesehen, es wird positiv gewürdigt»[63].

Walter Kasper, der das Memorandum gegen Angriffe in Schutz nimmt, fragt, «ob diese Ergebnisse (des Memorandums in einzelnen Fragen) bereits heute zu so weitreichenden Schlussfolgerungen berechtigen, wie das Memorandum es darstellt». Es sei zu betonen, dass dieser Konsens zwischen den am Gespräch beteiligten Theologen bestehe, «weil es auf protestantischer Seite nicht in der gleichen Weise ein verbindliches gemeinsames Amtsverständnis gibt wie in der katholischen Kirche»[64].

3. Priesterlicher Dienst und andere Dienste in der Kiche

In den letzten Jahren sind zunehmend nicht-priesterliche Mitarbeiter hauptberuflich in den kirchlichen Dienst getreten als Laientheologen, Katecheten. Im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils wurden Diakone geweiht. Diese Situation hat die Deutsche Bischofskonferenz veranlasst, 1977 ein Schreiben «Zur Ordnung der pastoralen Dienste»[65] herauszugeben. Das Schreiben geht vom Priestermangel aus und stellt den Grundsatz auf: «Fehlende Priester sind nur durch Priester zu ersetzen» (Grundsätze 1.3). Nach der Beschreibung der theologischen Propria und Funktionen des Priesters und des Diakons kommt die Bischofskonferenz zu den laikalen Ämtern. Die Bischöfe warnen davor, Laien zu beauftragen, «die gesamte Gemeindepastoral oder Aufgaben im Gesamtbereich eigenverantwortlich wahrzunehmen, einzig jene Funktion ausgenommen, für die eine Weihe erforderlich ist» (Grunsätze 4.2). Die Bischöfe treten ein für eine gezielte Förderung des Diakonates, möchten als «Bezugsperson» für Gemeinden ohne Priester möglichst Diakone einsetzen. Aber es müsse dabei geachtet werden, dass das eigene Profil des Diakons nicht von Funktionen des Priesters verfremdet werde (Beschlüsse 3.7/3.12), auch sollen Laien, zumal Pastoralassistenten nicht mit zu vielen Aufgaben des kirchli-

[52] Amt und Gemeinde 411 f.

[53] Die Funktion des Priesters in der Kirche, in: Glaube und Geschichte 383.

[54] Otto Semmelroth, Der Beruf des Priesters, in: Lebendige Seelsorge 23 (1972) 15 ff.

[55] In: Concilium 5 (1969) 169.

[56] Karl Rahner, Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis (Freiburg 1974) 16 f.

[57] Vgl. Heinz Schütte, aaO.

[58] München-Mainz 1973.

[59] Zürich 1971.

[60] aaO. 24 f.

[61] In: Herder-Korrespondenz 27 (1973) 159 f.

[62] In: Vorfragen 9.

[63] Heinrich Fries, Anerkennung der kirchlichen Ämter, in: Stimmen der Zeit 191 (1973) 507. Vgl. ders., Ökumenisches Amtsverständnis, in: Stimmen der Zeit 192 (1974) 555 ff.

[64] Ökumenischer Konsens über das Amt?, in: Stimmen der Zeit 191 (1973) 230.

[65] Mit Beiträgen von Bischof Klaus Hemmerle und Karl Forster.

chen Amtes betraut werden (Beschlüsse 3.11).

Von verschiedener Seite ist diese Ordnung der Kritik unterzogen worden: Walter Kasper spricht von den «schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels»[66], von einer aktuellen Fehlentwicklung: Pastoralassistenten würden als Ersatz für fehlende Priester eingesetzt, Wort und Sakrament, Weihe und pastorale Sendung würden gespalten, es bestehe die Gefahr, den Priester auf den kultisch-sacerdotalen Bereich zu beschränken. Karl Rahner meint, die Pastoralassistenten seien faktisch da, aber sie seien theologisch ein Problem: Der Pastoralassistent übe «in einer priesterlosen Gemeinde, wenn man die Sache konkret, nüchtern und ehrlich betrachtet, trotz aller subtilen und gutgemeinten Unterscheidungen, die Funktion des Priesters aus, mit Ausnahme der beiden sakramentalen Vollmachten». Hier sei folgendes Dilemma gegeben: Entweder man betrachte die Funktionen, die der Pastoralassistent tatsächlich wahrnimmt, als gar nicht spezifisch priesterlich. Dann reduziert sich das eigentlich Priesterliche des Amtspriesters auf die beiden ihm allein vorbehaltenen sakramentalen Vollmachten; der Priester wird reiner Kultfunktionär. Oder man gibt zu, dass die faktisch von einem Pastoralassistenten wahrgenommenen Funktionen spezifisch priesterlich sind. Er fragt weiter: «Mit welchem Recht verwehrt man dann dem Pastoralassistenten als Gemeindeleiter in einer priesterlichen Gemeinde diese beiden sakramentalen Vollmachten?»[67]

Was den Diakonat betrifft, muss Karl Rahner gestehen, dass es über die Bestimmung des Diakonats wohl verschiedene Theorien gebe, aber noch kein wirkliches Einverständnis. Die Aufgabe des Diakons dürfe aber nicht als verkürzte Teilfunktion des Priesters aufgefasst werden[68].

Schlussbemerkung

Bei den Versuchen, das priesterliche Amt zu deuten, kommt immer wieder zum Ausdruck, wie sehr das Amt die Existenz bestimmt. In diesem Zusammenhang wären auch noch die Überlegungen von Hans Urs von Balthasar zu erwähnen[69].

Priestertum ist Dienst an der Gemeinde, der Hirt setzt sich für die Gemeinde ein. Priestertum ist Sendung durch Jesus Christus, dem Priester ist es aufgegeben, durch Wort, Glaube, Sakrament die Gemeinde aufzubauen, Christus in unsere Zeit hineinzusagen, ihn zu vergegenwärtigen. Darin liegt die dem priesterlichen Amt eigene Würde, die keine Überheblichkeit duldet und kein Standesdenken zulässt, sondern darin besteht, ganz im Dienste Jesu und der Menschen zu sein. So wird priesterlicher Dienst zur existentiellen Herausforderung, wie einst für die Apostel ihr Dienst existentielle Herausforderung war; gerade hier ist auch eine wesentliche Komponente der apostolischen Nachfolge zu sehen. Durch die Diskussion über das Amt sind gerade solche Gedanken neu ins Bewusstsein getreten. *Anton Hopp*

[66] Walter Kasper, Die schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels, in: Stimmen der Zeit 195 (1977) 129 ff.; siehe auch Karl Schuler, Zur Ordnung der pastoralen Dienste in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland, in: SKZ 147 (1979) Nr. 17, S. 271-276.

[67] Karl Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeleitung, in: Stimmen der Zeit 195 (1977) 733 ff.

Zur ganzen Frage vgl. Lebendige Seelsorge 29 (1978) mit Beiträgen von: Karl Forster, Zur gegenwärtigen Lage der pastoralen Dienste; Hermann Joseph Pottmeyer, Die Zuordnung von Laie und Priester im pastoralen Dienst; Gisbert Greshake, Der theologische Ort des Pastoralassistenten und sein Dienst; Friedrich Wetter, Der Diakon; Joseph Sauter, Zur geistlichen Gestalt der pastoralen Dienste.

Zur Frage der «Institutionellen kirchlichen Dienste von Laien» werden wir in einer der nächsten Nummern einen Beitrag von Sandro Vitalini veröffentlichen.

[68] Pastorale Dienste aaO. 735.

[69] Vgl. Hans Urs von Balthasar, Der Priester in der Kirche, in: Lebendige Seelsorge 23 (1972) 4 ff. und in: H. Schütte aaO. 284 ff.

Hinweise

Serbisch-orthodoxer Fernseh-Gottesdienst

Am 6. Januar 1980 überträgt das Fernsehen DRS um 9.30 Uhr (oder 9.20 Uhr) aus der Kirche Maria Krönung, Zürich-Witikon, einen serbisch-orthodoxen Gottesdienst.[1] Dem Gottesdienst steht Vladika Lavrentije, Bischof für Westeuropa, vor; als Priester wirkt Drasko Todorovic, Pfarrer der serbisch-orthodoxen Kirchgemeinde in der Schweiz, als Diakon Marko Ilić, Erzdiakon am Patriarchat in Belgrad, und als Chor «Stevan Mokranjac» unter der Leitung von Peter Vitovec mit.

Die serbisch-orthodoxe Kirchgemeinde in der Schweiz wurde vor zehn Jahren unter dem Patronat der drei Landeskirchen gegründet. Die Seelsorge wendet sich an jugoslawische Gastarbeiter orthodoxen Glaubens, an den Sozialdienst können sich alle Jugoslawen jeder Nationalität und jeden Glaubens wenden.

In der Schweiz leben etwa 36000 Jugoslawen als Jahresaufenthalter und Niedergelassene; dazu kommen jedes Jahr rund 24000 Saisonarbeiter. Wie in Jugoslawien, wo rund 10 Millionen Menschen dem orthodoxen Glaubensbekenntnis angehören, stellen die Orthodoxen auch im Ausland die zahlenmässig stärkste Gruppe unter den Jugoslawen dar, das heisst etwa 42%, während knapp ein Drittel römisch-katholisch und etwa ein Fünftel Mohammedaner sind. Die Angehörigen der serbisch-orthodoxen Kirche - etwa 16000 Jahresaufenthalter und Niedergelassene zuzüglich etwa 10000 Saisonarbeiter - stellen damit die weitaus zahlreichste orthodoxe Gruppe in der Schweiz dar; denn die griechisch-orthodoxe Kirche zählt in der Schweiz etwa 10000 und die russisch-orthodoxe Kirche etwa 1000 bis 2000 Glieder.

Die Gottesdienstübertragung vom 6. Januar wird in ihrer Art eine Weltpremiere sein. Die Verhältnisse haben es bisher noch nie erlaubt, irgendwo einen Gottesdienst der serbisch-orthodoxen Kirche im Radio oder gar im Fernsehen zu übertragen. Der Gottesdienst findet in Maria Krönung statt, weil die serbisch-orthodoxe Kirchgemeinde in der Schweiz noch keine eigene Kirche hat. Der ruhig moderne Raum von Maria Krönung soll ganz auf die symbolreiche Liturgie hinlenken und zugleich veranschaulichen, in welch fremder westlicher Umwelt unsere serbisch-orthodoxen Mitchristen und ihre Liturgie überleben müssen und wollen. Weil im orthodoxen Gottesdienst keine Musikinstrumente verwendet werden, kommt dem Chorgesang eine besondere Bedeutung zu. Der Chor «Stevan Mokranjac», dem auch nichtorthodoxe Christen angehören, wird so die besinnlich feierliche Liturgie über anderthalb Stunden hin begleiten. *Rolf Weibel*

[1] Dieser Hinweis benutzt Informationen des Pfarramtes der serbisch-orthodoxen Kirchgemeinde und der ARF.

«Warum Christen glauben» langfristig vorbereiten

Heute erscheint in einer Auflage von 20000 Exemplaren das Bulletin Nummer 1 zum Medienverbundprojekt «Warum Christen glauben» (M + WCG). Diese achtseitige Information wird allen Pfarrämtern der christkatholischen, evangelischen, evangelisch-methodistischen und katholischen Kirche der deutschen Schweiz zugestellt (katholischerseits durch die Ordinariate). Überdies werden von regionalen Stellen aus Mitarbeiter der kirchlichen Er-

wachsenenbildung und kirchlicher Gruppierungen bedient. Die Verteilung sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

«Warum Christen glauben» - die SKZ hat darüber bereits früher informiert - ist eine 13teilige Fernsehreihe, die im Herbst 1980 ausgestrahlt wird. Ergänzt wird sie durch eine Begleitbroschüre und durch Gesprächsgruppen verschiedenster Art. Das erste Bulletin - dem drei bis vier weitere Ausgaben folgen werden - fasst alle Informationen zusammen, die notwendig sind, um in Gemeinden und Organisationen mit der Vorbereitung anzufangen. Besondere Beachtung verdient die Liste der Kontaktadressen, über die man an eine regionale ökumenische Arbeitsgruppe gelangt. Von diesen werden nämlich demnächst Informationstage durchgeführt und im Frühjahr Einführungskurse für Gesprächsleiter angeboten.

Das gemeinsame Engagement der verschiedenen christlichen Kirchen für dieses bisher grösste Medienverbundprogramm in der Schweiz bringt zum Ausdruck, dass dieser Beitrag des Fernsehens DRS zur religiösen Bildung dankbar anerkannt wird. Bei diesem Projekt können überdies vielfältige Erfahrungen für die konstruktive Zusammenarbeit von Programmverantwortlichen und Zuschauergruppen gemacht werden. *Andreas Heggli*

«Pfarreiaufgaben im Dienste von Familien und Alleinerziehenden»

«Was immer auch mit mir und meiner Familie geschehen mag, meine Pfarrei lässt mich nicht im Stich.» Das ist das Motto des Werkhefts der Caritas, das auf den kommenden Familien-Sonntag (30. Dezember) erscheinen wird.

Das Motto wird nicht abgewandelt in theoretisch-grundsätzlichen Betrachtungen über die Diakonie der Pfarrei an der Familie, es setzt vielmehr konkret an bei der heutigen Situation der Familie und vermittelt von daher konkrete Überlegungen und Angebote der Hilfe. Diese Hilfestellung ist zu leisten direkt von Mensch zu Mensch (im Wohnblock, im Quartier usw.); sie bedarf aber auch der professionellen sozialen Dienste und der Zusammenarbeit dieser mit den freitätigen Helfern. Dienst an der Familie heisst sodann Einsatz für eine wirklich familienfreundliche und kindergerechte Gesellschaft und führt dazu, dass wir auch sozialpolitisch aktiv werden müssen. - Zum Werkheft werden schliesslich verschiedene Arbeitsmaterialien abgegeben.

Das neue Werkheft wendet sich an alle, die für eine sozial engagierte Kirche Verantwortung tragen: Seelsorger, Pfarrei- und Kirchenräte, die sozialen Gruppen in den Verbänden, schliesslich an alle, die sich zum sozialen Engagement als Mitmensch aufgerufen fühlen. Die Publikation kann bestellt werden bei Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 11 44. *Fritz Helfenstein*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Epiphanieopfer 1980

Das Epiphanieopfer vom 6. Januar 1980 ist für folgende bedürftige Pfarreien bestimmt:

1. Bristen (UR). Die 700 Katholiken dieser Bergpfarrei leben in weit zerstreuten Siedlungen im urnerischen Maderanertal auf 700 bis 1500 m Höhe. Die Kosten der dringend notwendigen Renovation der Pfarrkirche Bristen belaufen sich auf ca. 1,3 Mio., von denen erst etwas über 100 000.- Franken beisammen sind.

2. Hergiswil (LU). Die bereits angefangene Renovation der grossen Kirche dieser Berggemeinde im Luzerner Hinterland (1650 Katholiken; 600-1000 m über Meer), wird auf mindestens 3 Mio. zu stehen kommen. Zur Verfügung sind Fr. 800 000.-. Auch unter Einbezug der in Aussicht stehenden Subventionen wird eine Restschuld von anderthalb Mio. die ländliche Bevölkerung belasten.

3. Soral-Laconnex (GE). Diese 525 Katholiken zählende Genferpfarrei an der französischen Grenze steht vor dem Bau eines Pfarrhauses, das auf Fr. 580 000.- veranschlagt ist. Dazu muss (auch unter Abzug der Eigenmittel) ferner noch eine Schuld von Fr. 123 000.- abgetragen werden.

Die genannten drei Pfarreien erhalten das bevorstehende Epiphanieopfer zur Hälfte à fonds perdu, die andere Hälfte als zinsloses Darlehen, das nach Rückzahlung analog weiterverwendet wird.

Das Epiphanieopfer 1979 ergab bis jetzt den sehr erfreulichen Betrag von *Fr. 603 831.05,* wofür wir herzlich *danken*, unter *warmer Empfehlung des Epiphanieopfers 1980!*

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Pastoralkurs 1979/80

Am 30. November 1979 haben 13 Herren, die im Priesterseminar Luzern den Pastoralkurs absolvieren, Diözesanbischof Anton Hänggi die Bereitschaft erklärt, als Pastoralassistenten oder Priester (Admissio) in den hauptamtlichen Dienst des Bistums Basel zu treten. Damit wurde der erste Abschnitt des Pastoraljahres abgeschlossen. Für vier Monate gehen diese Herren in Pfarreien zu einem pastoralen Praktikum.

Medienverbundprojekt «Warum Christen glauben»

Im Rahmen der *Regionaldekanenkonferenz* hat Andreas Heggli, Zürich, am 22. November 1979 die Regionaldekane und Mitglieder der Generalvikariatskonferenz über Inhalt und Gestaltung der 13 Fernsehsendungen «Warum Christen glauben» informiert. Die Regionaldekane werden in den einzelnen Kantonen die nötigen Massnahmen einleiten, damit diese Chance religiöser Erwachsenenbildung möglichst gut ausgenützt wird.

Ernennung

Nach Befragung der Priester im Jura hat Bischof Anton Hänggi M. l'Abbé *Yves Prongué,* Pfarrer von Delsberg, zum Präsidenten des «Conseil presbytéral» für 1979 bis 1983 ernannt.

Im Herrn verschieden

Alfons Schönenberger, Pfarresignat, Aarau

Alfons Schönenberger wurde am 7. Oktober 1897 in Wil (SG) geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in Sulgen (1932 bis 1938), und dann als Pfarrer in Leutmerken (1938-1944) und Sitterdorf (1944-1969). Seit 1969 lebte er als Resignat im Gebiet der Pfarrei Aarau. Er starb am 25. November 1979 und wurde am 29. November 1979 in Sitterdorf beerdigt.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Bettlach* (SO) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 31. Dezember 1979 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennungen

Am 1. Dezember 1979 ernannte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Markus Flury, Pfarrer in Danis, zum Pfarrprovisor von Schlans (GR), und

P. *Mirko Bagaric* OFM zum Kroatenseelsorger mit Sitz in Zürich.

Kollekten 1980

Die Zuteilung der Kollektenpfarreien erfolgt jedes Jahr auf ausdrückliche Anordnung des Bischofs und ist für alle genannten Pfarreien verbindlich. Sollten sich im Zusammenhang mit der Zuweisung der Pfarreien Unklarheiten ergeben oder Missverständnisse auftauchen, so möge man dies der Bischöflichen Kanzlei mitteilen und durch deren Vermittlung regeln lassen.

Die kollektierenden Seelsorger mögen sich mit den ihnen zugeteilten Pfarreien direkt in Verbindung setzen. Wollen Sie bitte beachten: An jenem Sonn- oder Feiertag, an dem die betreffende Kollekte durchgeführt wird, soll von der Aufnahme eines Opfers für andere Zwecke grundsätzlich abgesehen werden. Wir empfehlen die Anliegen der Kollektenprediger dem Wohlwollen der Mitbrüder im jeweiligen Pfarramt und der Grosszügigkeit der Gläubigen in den entsprechenden Pfarreien. Empfangen Sie schon jetzt unseren herzlichen Dank für all Ihr Entgegenkommen.

Die Zuteilung der Pfarreien für das Jahr 1980

7451 *Alvaschein:* Langnau a. A. (ZH), Näfels (GL), Zürich/Bruder-Klaus, Zürich/Liebfrauen

6499 *Bristen*: Altdorf/St. Martin (UR), Altdorf/Bruder-Klaus (UR), Ibach (SZ), Küssnacht a. R. (SZ), Winterthur/St. Laurentius (ZH)

6549 *Buseno:* Rhäzüns (GR), Vaduz (FL), Winterthur/St. Urban (ZH)

7099 *Lantsch (für Brienz):* Bonaduz (GR), Cazis (GR), Sarnen (OW), Schlieren (ZH)

7131 *Lumbrein (für Surin):* Winterthur/St. Peter und Paul (ZH), Zürich/Dreikönig, Zürich/Guthirt

7749 *S. Carlo (für Angeli Custodi):* Altendorf (SZ), Brusio (GR), Lenzerheide (GR), Pontresina (GR)

7131 *Schleuis:* Domat/Ems (GR), Ilanz (GR), Schaan (FL), Schwanden (GL), Wallisellen (ZH)

7203 *Trimmis (für Maladers):* Schindellegi (SZ), Wädenswil (ZH)

7131 *Uors (für Surcasti):* Lungern (OW), Männedorf (ZH), Netstal (GL)

7131 *Uors (für Tersnaus):* Brunnen-Ingenbohl (SZ), Kerns (OW), Landquart.

6549 *Verdabbio:* Buttikon (SZ), Chur/Heiligkreuz (GR), Engelberg (OW)

7743 *Viano:* Arth (SZ), Celerina (GR), Winterthur/St. Marien (ZH), Zürich/St. Konrad

7131 *Vigens (für Igels-Vattiz):* Steinen (SZ), Uster (ZH), Wollerau (SZ), Zürich/Herz Jesu

7131 *Villa (für Pleif):* Immensee (SZ), Herrliberg (ZH), Urdorf (ZH)

7131 *Villa (für Peiden-Bad):* Egg (ZH), Muotathal (SZ)

7205 *Zizers-Johannesstift:* Wald (ZH), Winterthur/Herz Jesu (ZH), Zürich/St. Anton, Zürich/St. Peter und Paul.

Bistum St. Gallen

Medienverbundprojekt «Warum Christen glauben»

Die Seelsorger des Bistums St. Gallen sind zu einer Einführungstagung in das Medienverbundprojekt «Warum Christen glauben» eingeladen auf

Montag, den 7. Januar 1980, 14.15 Uhr ins Pfarreiheim St. Fiden-St. Gallen,

Dienstag, den 8. Januar 1980, 14.15 Uhr ins Pfarreiheim Buchs,

Mittwoch, den 9. Januar 1980, 14.15 Uhr ins Pfarrheim Wattwil.

Es wird jeweils das gleiche Programm (mit der Visionierung von wenigstens zwei Sendungen) angeboten, so dass die Seelsorger den Wochentag und den Ort ihren Möglichkeiten entsprechend aussuchen können.

Bistum Sitten

Ernennung

Der Bischof von Sitten, Heinrich Schwery, hat Pfarrer *Josef Pfaffen* von Naters zum neuen Präsidenten der Liturgischen Kommission des Oberwallis ernannt. Er tritt die Nachfolge von Pfarrer Walter Stupf an. Der neue Präsident wird die Diözese Sitten (deutschsprachiger Teil) auch in der Liturgischen Kommission der Schweiz vertreten.

Im Herrn verschieden

Maurice Follonier, alt Pfarrer

Maurice Follonier wurde am 9. März 1888 in Vernamiège geboren. Am 2. April 1922 zum Priester geweiht, hatte er folgende Stellen inne: Vikar in Nendaz (1922–1923), Administrator von Fenten (1923–1926) und von Ayent (1926–1941), Pfarrer von St-Maurice-de-Lacques (1941–1949) und von Saillon (1949–1972). Er starb am 28. November 1979 in Sitten und wurde in Saillon begraben. Er ruhe im Frieden!

Die ursprüngliche, dem Stift von St. Ursen zu Solothurn gehörende Kapelle von Oberdorf wurde beim Guglereinfall 1375 schwer beschädigt, 1420 aber neu aufgebaut. Sie wurde 1433 geweiht und zur Pfarrkirche erhoben. Auch hier wollte man einer Überlieferung zufolge die Kapelle an einem andern Ort bauen, aber das Baumaterial hätte sich immer wieder an der Stelle gefunden, wo die Kirche heute steht. Das Gnadenbild selbst kam vermutlich nach 1375 aus der von den Guglern zerstörten Kirche von Lommiswil. Die jetzige Kirche wurde zwischen 1600 und 1608 gebaut und 1616 geweiht. «Im Volke geht der Glaube um, dass eine Wallfahrt nach Oberdorf einer solchen nach Einsiedeln gleich zu setzen sei» (P. Rudolf Henggeler). (Foto Frontseite: Peter Weibel, Deitingen)

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Kurt Bucher, lic. oec., Fastenopfer der Schweizer Katholiken, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern

Andreas Heggli, Sachbearbeiter M + WCG, Zeltweg 13, 8032 Zürich

Fritz Helfenstein, lic. iur., Chef des Informationsdienstes der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Dr. Adolf Hoffmann OP, Albertus-Magnus-Akademie, Postfach, D-5303 Bornheim-Walberberg

Anton Hopp, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Volkmar Sidler OFMCap, Postfach 63, 8752 Näfels

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Zu vermieten

2 schöne alte Häuser

im Lognez (Kt. GR) in sonniger, ruhiger Lage, 1200 m ü. M., in erholsamem Ski- und Wandergebiet. Möbl., 16 Betten, wenn möglich Halbjahresmiete oder länger. Besonders geeignet für religiöse Gemeinschaft (Hauskapelle vorhanden).

Anfragen sind erbeten an Chiffre 1199, SKZ, Postfach 1027, 6000 Luzern.

Tumba-Kreuz

moderne Ausführung in Schmiedeeisen, mit 2 lit. Kerzen (am Kreuz). In 2 Teile zerlegbar.

Vortragskreuze

verschiedene, ansprechende Ausführungen.

Besuchen Sie unsere eindrückliche Ausstellung!

RICKEN BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

Mehr als ein Geschenk

Schweizer Ministrantenkalender 1980

Wie letztes Jahr ist er auch 1980 unter anderem ein **Arbeitsmittel.**

Ministrantenarbeit in der Runde
Werkbogenkalender einführen. Typische Situationen und Verhaltensweisen von Ministranten besprechen. Miniposterchen ausschneiden, aufkleben, aufhängen in der Sakristei, daheim. Die eigene Kirche kennenlernen. Der Dienst in der Eucharistiefeier.

Religionsunterricht mit dem Ministrantenkalender
Viele Anregungen (Brotgeschichte) können zur Verlebendigung des Unterrichtes aufgegriffen werden. Eine Tonbildschau von Sechstklässlern zeigt Möglichkeiten der Teamarbeit. Naturkundliches kann gute Dienste leisten.

Ein Kalender für Buben und Mädchen
Wettbewerb, Bunte Seiten, Anregungen zum eigenen Tun gehen darauf aus, dass «man» am Kalender den Plausch haben kann. Gönnen Sie Ihren Buben und Mädchen den Ministrantenkalender 1980.

Preis für den 96seitigen Kalender **Fr.5.–**
Der Kalender wird anfangs Dezember ausgeliefert.
Wir danken Ihnen für Ihre Bestellung.

Arbeitskreis Ministrantenkalender 1980
Oblaten des hl. Franz von Sales, **Postfach 785, 6002 Luzern**

Der grosse Lebensbericht über eine der profiliertesten, katholischen Persönlichkeiten:

Aus vielen persönlichen Gesprächen entstand unter der Feder des Journalisten Karl-Heinz Fleckenstein das Lebensbild eines der aktivsten Gestalter und Reformer der Kirche in diesem Jahrhundert.
Mit Humor und Engagement steht der Kardinal Rede und Antwort über sich selbst, aber auch über aktuelle Themen: Zukunft der Kirche und Welt, Friede, Kirche und menschliche Zivilisation, Liebe und Sexualität, Ökumene u. a.
196 Seiten, gebunden
Fr. 22.80

Die legendären Briefe des unvergessenen Papstes Johannes Paul I.:

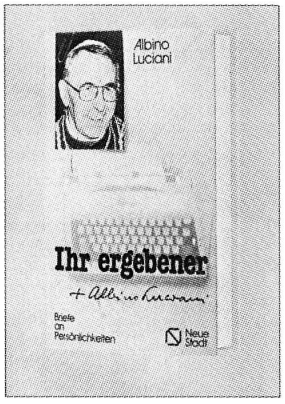

Das geistliche Testament, in dem der Papst der Güte und der Hoffnung weiterlebt.
Ein echtes Glaubensbuch, in dem der christliche Glaube im Gespräch mit berühmten Persönlichkeiten der Vergangenheit neu ausgelegt wird.
Eine vorzügliche Hilfe in Katechese und Predigtvorbereitung.
Auf Wunsch erhalten Sie kostenlos das Register für katechetische und homiletische Zwecke.

272 Seiten, gebunden
Fr. 25.80

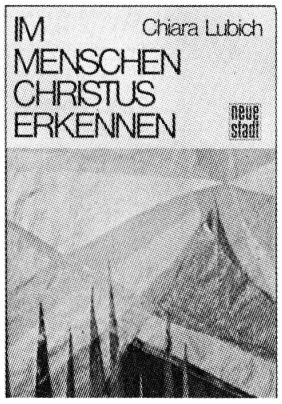

Das Buch greift die grundlegende Frage auf nach der Würde des Menschen. Eine Thematik, die vor allem auch durch die Enzyklika Redemptor Hominis besonders in den Blickpunkt gerückt wurde.
Die Themen: Die Gegenwart Gottes in den Christen, den Notleidenden, den Angehörigen anderer Religionen und den Nichtglaubenden.

112 Seiten, kart.
Fr. 10.80

Die GEN VERDE-Messe

Wir kommen zu dir
Wir kommen zu dir – Alleluia – Unsere Gaben – Heilig – Du erwartest uns – Mein neuer Name – Seine Liebe verkünden

Sinale ⌀ 17 cm,
7 Lieder Fr. 9.–
Dazu die Partitur Fr. 6.–

Verlag Neue Stadt 8038 Zürich

Gesucht für renovierte Kirche

Hochaltarbild

Mögliche Darstellungen: Kreuzigung, Maria, Apostel, Allerheiligen, Benediktinische Motive (andere Darstellungen nach Abklärung).
Das Hochaltarbild müsste zu einem Spätbarock-klassizistischen Altar passen (1780–1830).
Die Masse: ca. 3 m hoch, 2 m breit.

Offerten sind zu richten an: Kath. Pfarramt, Rebbergstrasse 21, 5417 Untersiggenthal.

Ausschreibung

Die Pfarrhelfereien **Altdorf (UR)** und **Ingenbohl (SZ)** werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich bitte bis zum 27. Dezember 1979 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, 7000 Chur.

RAEBER BÜCHER TIP

M. Maliński

Johannes Paul II., sein Leben von einem Freund erzählt

Leinen, gebunden, Fr. 28.–

In dieser Biographie wird Papst Johannes Paul II. mit den Augen eines Freundes gesehen, der den Weg Karol Wojtylas von seiner ersten Studentenzeit an bis zum höchsten Amt der Kirche aus der Nähe miterlebt hat. M. Maliński erzählt, wie es damals war, in den vergangenen dreissig, vierzig Jahren, und was seit der denkwürdigen Wahl des Krakauer Kardinals zum Papst geschehen ist. Der Bogen des Buches spannt sich von der ersten Begegnung mit Karol zu Beginn des Krieges bis zur Reise des Wojtyla-Papstes nach Polen. Jedes Kapitel bringt einen ersten Teil, der die Ereignisse und Erlebnisse der Gegenwart seit der Papstwahl schildert, und einen zweiten, der die Vergangenheit neu lebendig werden lässt. Der Wechsel der beiden erzählerischen Perspektiven verleiht der Lektüre eine zusätzliche Spannung.
Erhältlich bei: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63.

Gesucht für neugotische Kapelle eine

St.-Anna-Statue

eventuell eine «St.-Anna-Selbdritt»
Grösse 80–110 cm, in neugotischem oder barockem Stil.

Offerten mit Preisangabe an Pfarramt St. Peter und Paul, Postfach 236, 8036 Zürich.

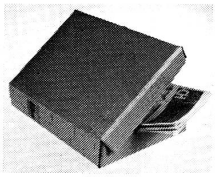

Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung,** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Neu! Für jede Pfarrei!

41 Texte der schönsten alten Volkslieder, zusammengestellt für unsere Senioren von Kaplan Flury.
Ideal für Altersnachmittage. Ganz grosse Schrift. Einband abwaschbar.

Sofortbestellungen an:
Sonnenrad-Produktion,
CH-4612 Wangen bei Olten.
Einzelpreis nur Fr. 6.50, bei Sammelbestellungen Mengenrabatt.

Sie helfen damit der Aktion NO DRUGS.

MÜLLER-C

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

WIR SIND eine junge, sozial tätige Organisation im Raume Basel, getragen von den Landeskirchen der Region. Wir befassen uns mit randständigen, meist jüngeren Menschen, deren persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit aus irgendwelchen Gründen gefährdet ist.

UNSERE AUFGABE umfasst die Förderung der Selbständigkeit durch befristete Arbeitsangebote in Werkstätten und mobilen Gruppen, soziale Beratung und Begleitung bei der Stellensuche.

WIR SUCHEN eine(n) geschäftsführende(n)

Gesamtleiter(in)

30–50jährig, erfahren auf kaufmännischem, sozialpädagogischem oder baufachlichem Gebiet. Vertraut mit sozialen Problemen. Fähig, mit einem kleinen Team die beschriebenen Aufgaben selbständig zu planen und durchzuführen. Gewandt im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Schriftliche Bewerbungen für diese nicht ganz alltägliche Aufgabe senden Sie bitte an Dr. M. Hänggi, Lindenstrasse 31, 4310 Rheinfelden.

In seinem apostolischen Schreiben «Über die Katechese heute» gibt der Papst der Kirche neue Impulse zur Verkündigung

- klar und verständlich
- konkret hinweisend
- ermutigend
- kollegial

Mit einem **Kommentar** von **Adolf Exeler,** der als international anerkannter Fachmann für Katechese und Professor für Pastoraltheologie an der Universität Münster unmittelbar beratend an der Weltbischofssynode 1977 zu diesem Thema teilgenommen hat. Er arbeitet die Grundanliegen des päpstlichen Schreibens heraus und zeigt ihre Bedeutung für die katechetische Praxis auf.

176 Seiten, kart. SFr. 8.80. (ISBN 3-451-18978-X)

Verlag Herder Freiburg • Basel • Wien

Altersvorsorge

Invaliditätsvorsorge, Todesfallvorsorge (2. Säule)

für
- Laientheologen, Katecheten
- Sakristane, Pfarrhaushälterinnen
- Angestellte von Heimen und Klöstern

...wird gelöst durch die

VKI **VERSICHERUNGSKASSE KATHOLISCHER INSTITUTIONEN**

Geschäftsstelle
FAMILIA-LEBEN, St. Gallen
Teufenerstrasse 25, Telefon 071-232121

Die VKI ist eine Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge bei kirchlichen Institutionen.
Wir beraten Sie gerne unverbindlich.

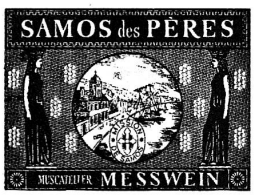

KEEL & CO. AG
Weine
9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Kaufe und verkaufe
Briefmarken und Münzen
Kaufe alles Silbergeld zu Tagespreisen.

Frau Esther Hilgert
Briefmarken-Spezialgeschäft
Klosterstrasse 12, 6003 Luzern
Telefon 041-225233.

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

63000

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

49/6.12.79

Dreifache Sicherheit für traditionelle Qualität und absolute Reinheit entsprechend den liturgischen Bestimmungen

AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen

aus guten Gründen die am meisten gebrannten. Es gibt keine besseren. Fordern Sie deshalb ausdrücklich AETERNA Ewiglichtöl-Kerzen mit dem blauen Echtheits-Deckel
bei Ihrem Fachhändler, Ihrem Kerzen-Lieferanten

Aeterna Lichte GmbH & Co KG
Postfach 11 23 42, 2000 Hamburg 11

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:
Herzog AG, 6210 Sursee
Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln
Séverin Andrey, Route de la Carrière 23, 1700 Fribourg
Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen
Jos. Wirth, Stiftsgebäude, 9000 St. Gallen
H. Hongler, Wachswarenfabrik, Bahnhofstr. 27, 9450 Altstätten
Oeuvre Saint-Augustin, rue de Lausanne 88, 1700 Fribourg